



Amtskurier Güstrow-Land

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land
mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen,
Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz,
Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 22

Mittwoch, den 02. April 2014

Nummer 04



April 2014



Hinweis auf einen Sonderdruck des Amtskuriers

Die Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister am 25.05.2014 erfolgt in einem Sonderdruck des Amtskuriers, der am 23.04.2014 erscheint.

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 69332

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

1. und 3. Donnerstag des Monats	15:00 - 17:00 Uhr
------------------------------------	-------------------

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament, des Kreistages des Landkreises Rostock, der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna am 25. Mai 2014

- Die gemeinsamen Wählerverzeichnisse zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna werden in der Zeit vom **5. bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Güstrow-Land,

Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004 und 007, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom **5.05.2014 bis 9.05.2014** (20. bis 16. Tag vor der Wahl), spätestens am **9. Mai 2014** bis 12:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004 und 007 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **3. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.
 - Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Rostock oder durch Briefwahl** teilnehmen.
 - Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs** und an der Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk der jeweiligen Gemeinde oder durch Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - für die Wahl des Europäischen Parlamentes
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **4. Mai 2014** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **9. Mai 2014, 12:00 Uhr** versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- 5.2 für die Wahl des Kreistages des Landkreises Rostock, der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister
- 5.2.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
- 5.2.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund
- a) die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum **9. Mai 2014, 12:00 Uhr** versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen/der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, bis zum **23. Mai 2014, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen (Gemeinde, Kreistag, Bürgermeister) ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15:00 Uhr noch möglich.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c und 5.2.2 Buchstabe a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenen Person vorlegen.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl

- 6.1 für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen amtlichen weißen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 6.2 für die Kommunalwahlen (Gemeinde, Kreistag, Bürgermeister)
- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, (Gemeindevertretung: gelb, Kreistag: grün, Bürgermeister: grau)
 - einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde.

Die Abholung/Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Nur für die Europawahl gilt, dass die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten darf; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Europawahl bzw. den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem unterschriebenen Wahlschein der Kommunalwahlen rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Güstrow, den 24.03.2014

Die Gemeindevahlbehörde

Lange

Amtsvorsteher

Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 03.03.2014

Drucksachen-
nummer
Öffentlicher Teil

02/14

Beschluss

Die Gemeindevertretung erteilt für den Neubau von 2 Bio-Hähnchen-Mastställen auf den Flurstücken 19 und 20, Flur 1, Gemarkung Dehmen, das gemeindliche Einvernehmen.

03/14

Der Termin für eine mögliche Stichwahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 15.06.2014, festgesetzt.

Gemeinde Groß Schwiesow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 12.03.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/14	Der Termin für eine mögliche Stichwahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 15.06.2014 festgesetzt.
02/14	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
03/14	Die monatliche Entschädigung beträgt ab dem 01.01.2014 für den Wehrführer 80,00 EUR und für den stellvertretenden Wehrführer 40,00 EUR.

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Schwiesow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	383.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	352.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	31.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	31.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	31.200 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	323.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	277.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	46.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitions-	

tätigkeit auf	300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.100 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	87.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-54.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 32.100 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	988.013,14 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	915.813,14 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	956.113,14 EUR.

Es liegen noch keine Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 und 2013 vor, somit handelt es sich um vorläufige Angaben.

Groß Schwiesow, den 12.03.2014



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 07.04.2014 (Montag) bis 16.04.2014 (Mittwoch)** zu folgenden Öffnungszeiten

**Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag** von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr
im Amtsgebäude, Zimmer 103
öffentlich aus.

4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) und der §§ 16 - 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2013 (GVOBl. M-V S.452), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gutow vom 13.03.2014 folgende Satzung erlassen:


(Unterschrift)
Bürgermeister
(Kieß)

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 13.03.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/14	Der Termin für eine mögliche Stichwahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 15.06.2014, festgesetzt.
02/14	Die Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gutow und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern wird beschlossen.
03/14	Die Beschlussfassung zum Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit der Rheingas Handel GmbH & Co. KG wird vertagt.
04/14	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
05/14	Die monatliche Entschädigung ab dem 01.01.2014 beträgt für den Wehrführer 100,00 EUR, für den stellvertretenden Wehrführer 50,00 EUR und für den Jugendwart 50,00 EUR.

Nicht öffentlicher Teil

06/14	Dem Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 51/29 der Flur 1 Gemarkung Gutow wird zugestimmt.
07/14	Die Beschlussfassung zum Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 71/1 der Flur 1 Gemarkung Bülow wird vertagt.
08/14	Der Ausschreibung des Flurstücks 98 der Flur 3 Gemarkung Ganschow im Amtskurier April 2014 und auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land wird zugestimmt.

Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gutow und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2,

Artikel 1

Änderung der Anlage gemäß § 6 der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gutow und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern
Die Anlage zur Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gutow und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern vom 16.12.2004, zuletzt geändert am 18.12.2012, wird wie folgt geändert:

Gebührentabelle über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gutow

(1) Die Gebühr für die Ganztagsbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:	
Krippenplatz	253,59 EUR
Kindergartenplatz	104,91 EUR
(2) Die Gebühr für die Teilzeitbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:	
Krippenplatz	152,15 EUR
Kindergartenplatz	62,95 EUR
(3) Die Gebühr für eine Halbtagsbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:	
Krippenplatz	101,43 EUR
Kindergartenplatz	41,96 EUR
(4) Für eine stundenweise Betreuung	
Kinderkrippe und Kindergarten	3,00 EUR

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Gutow, d. 14.03.2014


Poppe
Bürgermeister

Hiermit ist die am 13.03.2014 beschlossene Achte Satzung der Gemeinde Gutow zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern, ausgefertigt am 14.03.2014, bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gutow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.172.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.163.500 EUR
8.600 EUR	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	8.600 EUR 8.600 EUR 0 EUR 0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.023.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	997.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	25.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	381.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	437.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-55.700 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	156.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	126.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 101.600 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.682.781,33 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.693.381,33 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.739.081,33 EUR
Es liegen noch keine Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 und 2013 vor.

Gutow, den 13.03.2014



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.04.2014 (Montag) bis 16.04.2014 (Mittwoch) zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr
im Amtsgebäude, Zimmer 103
öffentlich aus.

(Unterschrift)
Bürgermeister
(Poppe)

Gemeinde Klein Upahl

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 24.02.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/14	Der Termin für eine mögliche Stichwahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 15.06.2014, festgesetzt.
02/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Auftrages für den Neubau einer Sammelanlage an der Feuerwehr Klein Upahl an die Firma Gala Bau Werschun zum Angebotspreis von 2.441,88 EUR.

Gemeinde Kuhs

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs vom 06.03.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/14	Der Termin für eine mögliche Stichwahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 15.06.2014, festgesetzt.
02/14	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
03/14	Die monatliche Entschädigung ab dem 01.01.2014 beträgt für den Wehrführer 80,00 EUR und für den stellvertretenden Wehrführer 40,00 EUR.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
04/14	Der Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 26 der Flur 2 Gemarkung Zehendorf wird zugestimmt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuhs für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 332.000 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 280.800 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 51.200 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	51.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	51.200 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	318.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	260.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	57.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	83.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-51.500 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 31.600 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **280 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **370 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **370 v. H.**

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	66.800,00 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	125.400,00 EUR.

Kuks, den 6.03.14



B. S.
Bürgermeister
(Barnack)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.04.2014 (Montag) bis 16.04.2014 (Mittwoch) zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,**Donnerstag, Freitag** von 09:00 bis 12:00 Uhr**Dienstag** von 14:00 bis 16:00 Uhr**Donnerstag** von 14:00 bis 18:00 Uhr**im Amtsgebäude, Zimmer 103**

öffentlich aus.

B. S.
(Unterschrift)
Bürgermeister
(Barnack)

Gemeinde Lüssow**Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 12.03.2014**

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/14	Der Termin für eine mögliche Stichwahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 15.06.2014, festgesetzt.
02/14	Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2014 mit den Stadtwerken Güstrow GmbH mit Sitz in Güstrow, Zum Hohen Rad 48, einen neuen Gaskonzessionsvertrag abzuschließen.

Gemeinde Mistorf**Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mistorf vom 10.03.2014**

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/14	Der Termin für eine mögliche Stichwahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 15.06.2014, festgesetzt.

Gemeinde Mühl Rosin**Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 06.03.2014**

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/14	Der Termin für eine mögliche Stichwahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 15.06.2014, festgesetzt.
02/14	Die Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Mühl Rosin und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern wird beschlossen.
03/14	Die Gemeindevertretung Mühl Rosin beschließt mit Wirkung vom 01.01.2014 mit den Stadtwerken Güstrow GmbH mit Sitz in 18273 Güstrow, Zum Hohen Rad 48, einen neuen Gaskonzessionsvertrag abzuschließen.

Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Mühl Rosin und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und der §§ 16 - 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföGM-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2013 (GVOBl. M-V S. 452), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 06.03.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Anlage gemäß § 6 der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Mühl Rosin und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern

Die Anlage zur Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Mühl Rosin und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern vom 16.12.2004, zuletzt geändert am 12.12.2012, wird wie folgt geändert:

Gebührentabelle über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Mühl Rosin

(1) Die Gebühr für die Ganztagsbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:	
Krippenplatz	255,22 EUR
Kindergartenplatz	123,80 EUR
Hort	60,20 EUR

(2) Die Gebühr für die Teilzeitbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:

Krippenplatz	153,13 EUR
Kindergartenplatz	74,28 EUR
Hort	36,12 EUR

(3) Die Gebühr für eine Halbtagsbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:

Krippenplatz	102,09 EUR
Kindergartenplatz	49,52 EUR

(4) Für eine stundenweise Betreuung

Kinderkrippe und Kindergarten	3,00 EUR
-------------------------------	----------

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Mühl Rosin, d. 07.03.2014

Dr. Blau
Bürgermeister

Hiermit ist die am 06.03.2014 beschlossene Neunte Satzung der Gemeinde Mühl Rosin zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern, ausgefertigt am 07.03.2014, bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 04.03.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/14	Für die Kommunalwahl am 25.05.2014 wird ein Wahlbereich festgesetzt.
02/14	Der Termin für eine mögliche Stichwahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 15.06.2014, festgesetzt.

Gemeinde Reimersshagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimersshagen vom 27.02.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/14	Der Termin für eine mögliche Stichwahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, d. 15.06.2014, festgesetzt.

Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 11.03.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/14	Der Termin für eine mögliche Stichwahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 15.06.2014, festgesetzt.
02/14	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
03/14	Die monatliche Entschädigung ab dem 01.01.2014 beträgt für den Wehrführer 80,00 EUR, für den stellvertretenden Wehrführer 40,00 EUR und für den Jugendwart 40,00 EUR.

Haushaltssatzung der Stadt Gemeinde Sarmstorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		536.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		516.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		20.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	20.400 EUR	
die Einstellung in Rücklagen auf	20.400 EUR	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	490.200 EUR	
die ordentlichen Auszahlungen auf	455.100 EUR	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	35.100 EUR	
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.600 EUR	

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	112.100 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-31.500 EUR
	69.900 EUR
	73.500 EUR
	-3.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 48.800 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **250 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **340 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **350 v. H.**

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 662.392,21 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 692.392,21 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 725.892,21 EUR

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 und 2013 liegen noch nicht vor, somit handelt es sich nur um vorläufige Angaben.

Sarmstorf, den 11.03.2014

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.04.2014 (Montag) bis 16.04.2014 (Mittwoch)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag

Dienstag

Donnerstag

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.

von 09:00 bis 12:00 Uhr

von 14:00 bis 16:00 Uhr

von 14:00 bis 18:00 Uhr

Bielaufeldt
(Unterschrift)
Bürgermeister

Bekanntmachung Amtsgericht

Ausfertigung

Aktenzeichen: 823 K 50/12

Güstrow, 18.02.2014

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 08.05.2014	09:00 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow, Franz- Parr-Platz 2 a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Groß Upahl

Gemarkung	Flurstück	Wirtschafts- art u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Groß Upahl	11/2 der Flur 2	Landwirt- schafts- fläche	Ringstr. 6	0,0621	323

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Objekt handelt es sich um ein eingeschossiges Reihenendhaus mit angebautem Dachgeschoss. Auf dem Grundstück befindet sich darüber hinaus noch ein Holzschuppen.

Zusatz: Ansprechpartner der Gläubigerin:

Rechtsanwaltskanzlei Liebau & Schulz, Tel.: 0385 512495;

Az.: 00038/12 L/X-za

Verkehrswert: 34.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.09.2012 in das Grundbuch eingetragen worden.



Bielaufeldt
Bürgermeister

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

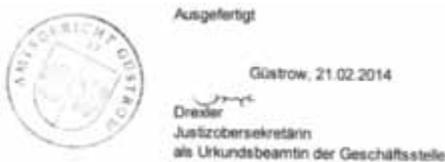
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Anders

Rechtspflegerin**Amtsgericht Güstrow****Ausfertigung**

821 K3/08

Terminsbestimmung vom 09.01.2014

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 27.05.2014, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow - **Franz-Parr-Platz 2 a, 1, Obergeschoss, Sitzungssaal 114** - folgender im Grundbuch von Mühlengeez Blatt 29 eingetragener Grundbesitz versteigert werden:

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Mühlengeez, Flur 3,

- Flurstück 2/20, Gebäude- und Freifläche, Handel und Wirtschaft, Straße, Platz, MAZ-Gelände, zu 6.291 qm,
- Flurstück 2/22, Gebäude- und Freifläche, Handel und Wirtschaft, MAZ-Gelände, zu 15.311 qm,
- Flurstück 2/23, Gebäude- und Freifläche, MAZ-Gelände, zu 3.354 qm,
- Flurstück 2/34, Gebäude- und Freifläche, Handel und Wirtschaft, MAZ-Gelände, zu 808 qm

Laut Gutachten wurde das Grundstück 1992/1993 mit einer eingeschossigen und dreischiffigen, nicht unterkellerten Verkaufhalle (Grundfläche ca. 6.750 qm) ursprünglich als Baumarkt, bebaut. Die Gewerbeeinheit der Großmarkthalle ist vermietet und auch gewerblich genutzt. Der bauliche Zustand ist befriedigend, aber nicht mangelfrei. Stellplatzanlagen sind vorhanden.

Nähere Angaben können dem zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle ausliegenden Sachverständigen-gutachten entnommen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.07.2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG:

EUR 607.000,00.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt (§ 110 ZVG).

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Ansprechpartner des Gläubigers:

Herr Thomas Klausch, Telefon: 030 88914-725,
AZ: HRE II 502

Bieter haben unter Umständen eine Sicherheit von 10 % des Verkehrswertes zu leisten, wobei Barzahlung ausgeschlossen ist. U. a. kann sie durch Überweisung an die Gerichtskasse erfolgen, und zwar spätestens 7 Tage vor dem Termin wie folgt:
Konto der Landeszentralbank Schwerin

bei der BBk Fil. Rostock

BIG: MARKDEF1130, IBAN: DE04 1300 0000 0013 001553
Verwendungszweck: 21/2130/134.31, 34310001, 821 K 3/08,
SiL, Name des Einzahlers

>**Im Internet: www.immobilienpool.de & www.versteigerungspool.de**<

Schütt

Rechtspflegerin

AusfertigungAktenzeichen: **821 K 23/12**

Güstrow, 22.01.2014

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Raum</u>	<u>Ort</u>
Dienstag, 27.05.2014	10:30 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow, Franz- Parr-Platz 2 a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:**Lfd. Nr. 1****Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):
bebaut mit Garage und Carport**Verkehrswert:** 2.900,00 €**Lfd. Nr. 2****Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):
freistehendes eingeschossiges Einfamilienhaus als Reihenend-
haus mit Windfang und ausgebautem Dachgeschoss, ca. 106 qm,
Baujahr um 1900, Modernisierungen und Instandsetzungen ab
1997**Verkehrswert:** 50.000,00 €**Gesamtverkehrswert:** 52.900,00 €**Grundbucheintragung:**Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von
Groß Upahl

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Ge- markung</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschafts- art u. Lage</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Hektar</u>	<u>Blatt</u>
1	Groß Upahl	6/3 der Flur 1	Gartenland, Ringstr.	Ringstr.	0,0769	307
2	Groß Upahl	6/7 der Flur 1	Gebäude- und Frei- fläche, Ring- straße	Ring- str. 38	0,0166	307

Aufforderung:Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsver-
merks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spä-
testens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur
Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger wi-
derspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei
der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des
Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder
des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird
aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen,
widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stel-
le des versteigerten Gegenstandes tritt.**Hinweis:****Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin
eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zin-
sen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung
aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit
Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen
oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung
vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprü-
che des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich
aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.Bieter haben unter Umständen eine Sicherheit von 10 % des
Verkehrswertes zu leisten, wobei Barzahlung ausgeschlossen
ist. U. a. kann sie durch Überweisung an die Gerichtskasse er-
folgen, und zwar spätestens 7 Tage vor dem Termin wie folgt:Konto der Landeszentralkasse Schwerin
bei der BBk Fil. RostockBIC: MARKDEF1130
IBAN: DE04 1300 0000 0013 001553
Verwendungszweck: 21/2130/134.31, 34310001,
821 K 23/12, SiL, Name des
Einzahlers

Ansprechpartner des Gläubigers:

UniCredit Bank AG, Bernfried Schneider

Telefon: 040 3692-6457 zu SCW10/HH-SCW1 629405906/ho

>Im Internet: www.immobilienpool.de &
www.versteigerungspool.de<*Schütt***Rechtspflegerin**Ausgefertigt
Güstrow, 10. MRZ. 2014
Urkundenbesitzin der
Geschäftsstelle
des Amtsgerichts**Ausfertigung****Aktenzeichen:****823 K 56/11****Amtsgericht Güstrow****Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Raum</u>	<u>Ort</u>
Donnerstag, 22.05.2014	09:00 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow, Franz- Parr-Platz 2 a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:**Grundbucheintragung:**Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von
Kirch Kogel

<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Hektar</u>	<u>Blatt</u>
Kirch Kogel	11 der Flur 2	Kirch Kogel 3	0,4400	54

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück wurde zusammen mit dem benachbarten Grundstück (nicht Versteigerungsgegenstand) im Jahre 1908 mit einem Speicher- und Stallgebäude bebaut. Die Bebauung ist mittig durch die Grundstücksgrenze geteilt.

Der auf dem Bewertungsgrundstück aufstehende Gebäudeteil ist teilunterkellert und im EG teilweise als Wohnung ausgebaut. Im EG sowie DG bestehen Ausbaureserven. Der südöstliche Anbau dient als Abstellbereich oder Hobbywerkstatt.

Ansprechpartner des Gläubigers:

OSPA-Immobilienzentrum, Am Vögenteich 23,
18057 Rostock;

Frau Hübner. Tel. 0381/643-1100;

Verkehrswert: 40.400,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.12.2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Bieter haben unter Umständen eine Sicherheit von 10 % des Verkehrswertes zu leisten, wobei Barzahlung ausgeschlossen ist. U. a. kann sie durch Überweisung an die Gerichtskasse erfolgen, und zwar spätestens 7 Tage vor dem Termin wie folgt: Konto der Landeszentralkasse Schwerin bei der BBK Fil. Rostock BIG: MARKDEF1130 IBAN: DE04 1300 0000 0013 001553 als Verwendungszweck sind anzugeben: 21/2130/104.31, Dst.Nr.: 34310001, Gesch.-Nr.: 823 K 56/11, SiL zum Gebot, Name des Einzahlers

Anders

Rechtspflegerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneunordnungsbehörde-
Az: 31f/5433.3-2-53-0097**

**Flurneunordnungsverfahren: „Diekhof-Plaaz“
Gemeinde/n: Diekhof, Plaaz
Landkreis: Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Teilnehmersammlung

Mit Beschluss vom 24. Juli 2008 wurde das Flurneunordnungsverfahren „Diekhof-Plaaz“ nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen angeordnet.

Die Eigentümer der zum Flurneunordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer gleichstehender Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung am **am Montag, den 07. April 2014 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Diekhof** geladen.

Tagesordnung:

- 1.) Informationen zum Verfahrensstand
- 2.) Stand der Ausführung der Baumaßnahmen
- 3.) Vorbereitung der Hofraumverhandlungen
- 4.) Sonstiges

Bützow, den 04.03.2014
Im Auftrag

Romuald Bittl



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneunordnungsbehörde -**

Az: 31f/5433.3-2-53-0097

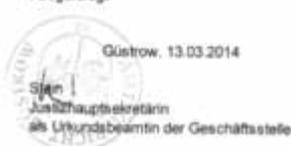
**Flurneunordnungsverfahren: „Diekhof-Plaaz“
Gemeinde/n: Diekhof, Plaaz
Landkreis: Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

Hofraumverhandlungen im Flurneunordnungsverfahren

Ab 05. Mai 2014 wird das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg mit den Hofraumverhandlungen im Flurneunordnungsverfahren „Diekhof-Plaaz“ beginnen. Nachfolgend möchten wir Sie über Anliegen und Ablauf dieser Verhandlungen informieren:

Ausgefertigt



1. Vorbemerkungen

Flurneuordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) bedeutet u. a., dass das Eigentum nach Größe und Lage, aber auch bezüglich der Grenzen überprüft und neu geordnet wird.

Sie bedeutet, dass alle Grenzen des Grundeigentums neu bestimmt werden. Im Bereich der Ortslage entstehen - auf der Grundlage der Ergebnisse der Hofraumverhandlungen - neu geordnete Flurstücke und deren Grenzen.

Hofraumverhandlungen sind Gespräche mit den Grundeigentümern und den jeweiligen Grenznachbarn mit dem Ziel, Festlegungen über den Verlauf der künftigen Grenzen zwischen den Hofräumen bzw. zur Feldlage zu erreichen.

Im Rahmen der Hofraumverhandlungen wird überprüft und nachfolgend festgestellt:

- Wieviel Hofraumfläche mit welchem Grenzverlauf hat der Grundeigentümer laut Grundbuch in das Verfahren eingebracht?
- Gibt es gültige und sichtbar abgemerkte Hofräume?
- Erfordern fehlende Grenzsteine, Grenzüberbauungen Hecken, Gräben u. a. neue Grenzen der Hofräume?
- Wie soll die neue Grenze des Hofraumes verlaufen?
- Wieviel Fläche umfasst der neu verhandelte Hofraum?
- Wieviel Mehr- oder Minderausweisungen in qm, die im Ergebnis der Verhandlung entstanden sind, müssen für den Grundeigentümer gemäß § 44 Absatz 1 Flurbereinigungs-gesetz [FlurbG] wertgleich abgefunden werden?

Bei den Hofraumverhandlungen werden die Grenzen zwischen den Grundstücksnachbarn so verhandelt und abgemerkt, wie sie nachfolgend durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg einzumessen sind. Sind Grenzsteine sichtbar vorhanden (**wenn nicht, bitte freilegen!**) und werden diese von den Grundeigentümern als Grenzzeichen anerkannt, dann können diese alt wie neu festgestellt und beibehalten werden.

Zu beachten sind im Rahmen der Hofraumverhandlungen:

- der Standort der Gebäude zur Grenze bezüglich Abstandsmaß und Eintragung einer eventuell notwendigen Baulast auf dem Nachbargrundstück;
- der Verlauf der Zäune und deren Wertbeständigkeit; der Umfang der zugezogenen Fläche aus der Feldlage und deren Abgrenzung zur Feldlage durch Zäune, Bäume, Hecken u. ä.;
- die Veränderungen im öffentlichen Raum durch Straßenbaumaßnahmen;
- die Anbindung der Hofflurstücke an den öffentlichen Raum und
- ehemalige offene Gräben, die jetzt verrohrte Vorfluter sind.

2. Ablauf der Hofraumverhandlungen:

- **Schriftliche Ladung (Tag, Uhrzeit, Ort) in der Regel der Beiden, von einer gemeinsamen Grenze betroffenen Nachbarn.**

Das Erscheinen der Geladenen zu dem Zeitpunkt ist zwingend geboten. In absoluten, begründeten Ausnahmefällen kann, nach Erhalt der Einladung, Terminabstimmung mit den betroffenen Nachbarn und bei sofortigem Rückruf mit Angebot eines neuen Termins, eine Terminverlegung vereinbart werden.

- **Besser ist das Bevollmächtigen einer vertrauten Person, ein entsprechendes Formular kann beim STALU MM angefordert werden.**
- **Besichtigung der Situation vor Ort.**
Wichtiger Anhaltspunkt für die Hofraumverhandlungen sind die topographischen Elemente in der Ortslage, wie z. B. Zäune, Hecken, Mauern usw.

Es sollte von den Grenznachbarn im Vorfeld bereits nachgesehen werden, ob noch Grenzsteine vorhanden sind und wo sich diese befinden bzw. welche topographischen Elemente Bezugspunkte für die Grenzverhandlungen sein sollen.

- **Verhandlungen des Grenzverlaufs, Setzen und Beschreiben der Lage der Grenzpunkte.**

Für die Verhandlung des Grenzverlaufs bestehen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten folgende prinzipielle Möglichkeiten:

1. Die Hofraumgrenzen werden anhand eindeutig erkennbarer bisheriger Grenzsteine, die beide Grenznachbarn anerkannt haben, festgestellt.
2. Die Hofräume grenzen sich aufgrund von Zäunen, Hecken, Gebäuden usw., die von beiden Grenznachbarn anerkannt werden, voneinander ab.
3. Es wird ein neuer Grenzverlauf von beiden Parteien anerkannt, weil Gebäude oder Hecken den Verlauf der neuen Grenze bestimmen.

- **Abschätzung der voraussichtlichen Veränderung der Hofraumfläche als Mehr- bzw. Minderausweisung.**

Die zu erwartenden finanziellen Konsequenzen für die Betroffenen werden vor Ort erläutert.

- **Abfassung einer Niederschrift über jede verhandelte Grenze.**

- **Abmarken der Hofräume.**

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Hofraumverhandlung werden Grenzmarken, i. d. R. gesetzt. Das STALU MM wird anhand der Verhandlungsergebnisse die abgemerkten Hofgrundstücke einmessen.

Wir hoffen, dass Sie uns, auch in Ihrem Interesse, bei der Durchführung der Hofraumverhandlungen konstruktiv unterstützen.

3. Wichtiger Hinweis

Nach dem Vermessungs- und Katastergesetz M-V dürfen gesetzte Grenzzeichen nicht entfernt oder in der Lage verändert werden. Jede Veränderung der Grenzzeichen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann als solche geahndet werden.



Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2 a

19067 Leezen

- beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG -

1. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH führt in dem Gebiet

Gemeinde:	Zehna
Landkreis:	Rostock
Gemarkung:	Klein Breesen
Flur:	1
Flurstücke:	166, 182, 225, 235 und 297

Gemarkung: Neuhof
 Flur: 1
 Flurstücke: 182, 186 und 195

ein freiwilliges Landtauschverfahren nach den Bestimmungen des § 54 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 103 a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der jeweils geltenden Fassung durch.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung an - bei der oben genannten Stelle anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer dann zu setzenden angemessenen Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, gelten die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Leezen, den 18.02.2014

gez. Bruns gez. Degen-Lesske
 Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
 -beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-
 Ausgefertigt: Leezen, den 24.02.2014

 I.A. Wille
 Landgesellschaft
 Mecklenburg-Vorpommern mbH
 Ludowigslust 2a
 19007 Leezen

Sonstige Bekanntmachungen

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Az.: - Bitte stets angeben! -
 LUNG 5334.3.31

Datum: 21.03.2014

Öffentliche Auslegung des Naturparkplans Nossentiner/Schwinzer Heide sowie des Umweltberichts der Strategischen Umweltprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,
 das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie hat gemäß § 3 Nr. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) zusammen mit den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Rostock und Mecklenburgische Seenplatte und den regionalen Planungsverbänden Westmecklenburg, Region Rostock und Mecklenburgische Seenplatte den Naturparkplan Nossentiner/Schwinzer Heide erstellt.

Der Naturparkplan ist ein inhaltlich übergreifendes integratives Entwicklungskonzept für den Naturpark zur Förderung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung. Im Naturparkplan werden die jeweiligen raumbedeutsamen Belange (Landnutzungen, Tourismus und Erholung etc.) unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes aufeinander abgestimmt und mit entsprechenden Handlungshinweisen dargestellt.

Hauptergebnis des Naturparkplanes sind umsetzungsorientierte Projektvorschläge, die innerhalb von anderthalb Jahren unter der intensiven Beteiligung der regionalen Akteure im Rahmen von zwei zentralen Arbeitsgruppen mit insgesamt 7 Schwerpunkgruppen erarbeitet wurden.

Der Naturparkplan ist rechtlich nicht verbindlich, stellt aber einen regionalen Konsens dar und dient der Orientierung zur Beurteilung von Vorhaben und anderen Planungen in der Naturparkregion. Der Naturparkplan mit seinen drei Bänden „Leitbild und Ziele“, „Daten und Fakten“ sowie „Projekte“ und den dazugehörigen Karten im Maßstab 1:50.000 wird **freiwillig** einer TÖB-Beteiligung unterzogen. Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 3 Nr. 1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V), müssen Naturparkpläne nach § 3 Nr. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden. Im Rahmen dieser Umweltprüfung werden im Naturparkplan die dargestellten Ziele und Projekte hinsichtlich ihrer Umwelterheblichkeit untersucht. Die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht dokumentiert. Gemäß § 5 Abs. 1 LUVPG M-V richten sich die Anforderungen an eine Umweltprüfung sowie das anzuwendende Verfahren, einschließlich der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94).

Der Naturparkplan Nossentiner/Schwinzer Heide und die Dokumentation der Strategischen Umweltprüfung werden der Öffentlichkeit gemäß § 14i UVP zugänglic gemacht, um ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Naturparkplan Nossentiner/Schwinzer Heide und der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung können in der Zeit vom

14. April 2014 bis 16. Mai 2014

während der Sprechzeiten in den Amtsverwaltungen der Ämter Goldberg-Mildenitz, Plau am See, Malchow, Seenlandschaft-Waren, Güstrow-Land, Krakow am See eingesehen werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Landratsämtern der Landkreise Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim, Raum 209,

Rostock, Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow, Umweltamt, Zimmer 3246, und

Mecklenburgische Seenplatte, Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz), Umweltamt, Zimmer 4.70

sowie in der Naturparkstation des Naturparks Nossentiner/Schwinzer Heide, Ziegenhorn 1, 19395 Plau am See, OT Karow (Tel.: 038738 70292 oder 038738 73840).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über das Internet unter www.naturpark-nossentiner-schwinzer-heide.de die Unterlagen zu sichten und herunterzuladen.

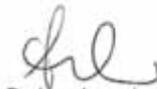
Schriftliche Stellungnahmen zum Naturparkplan Nossentiner/Schwinzer Heide und dem Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung können bis zum

30. Mai 2014

an den Naturpark **Nossentiner/Schwinzer Heide, Ziegenhorn 1, 19396 Plau am See, OT Karow** (oder per E-Mail an info-nsh@lung.mv-regierung.de gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


 Dr. Uwe Lenschow
 Abteilungsleiter Naturschutz
 und Großschutzgebiete

Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“ erscheint
am Mittwoch, dem 07. Mai 2014**

**Redaktionsschluss ist
am Mittwoch, dem 23. April 2014.**

**Der Sonderdruck des Amtskuriers
erscheint am 23. April 2014**

Mitteilungen aus dem Ordnungs- und Sozialamt

Der Landrat des Landkreises Rostock
als untere Straßenaufsichtsbehörde

Bekanntmachung

Ankündigung der Teileinziehung eines Teilstückes der Hägerfelder Straße in Karcheez vom Abzweig der L 11 in Richtung Karcheez

Die Gemeinde Güstrow-Prüzen als Träger der Straßenbaulast der oben genannten öffentlichen Straße hat gem. § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Güstrow-Prüzen (Beschluss-Nr.: 11/14) vom 19.02.2014 den Antrag gestellt, dass ein Teilstück der Straße teileingezogen werden soll.

Die Teileinziehung betrifft ein Teilstück der Straße vom Abzweig der L 11 in Richtung Karcheez bis ca. 50 m hinter dem bestehenden Bergeraum (Flurstücke 14/1 und 15, beide in der Flur 1, Gemarkung Hägerfelde gelegen, sowie ein Teilstück des Flurstückes 159, Flur 2, Gemarkung Karcheez, bis hinter den Bergeraum (Kreuzung mit Flurstück 75/3, Flur 2, Gemarkung Karcheez).

Die Teileinziehung umfasst das Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Kraftomnibusse und Personenkraftwagen.

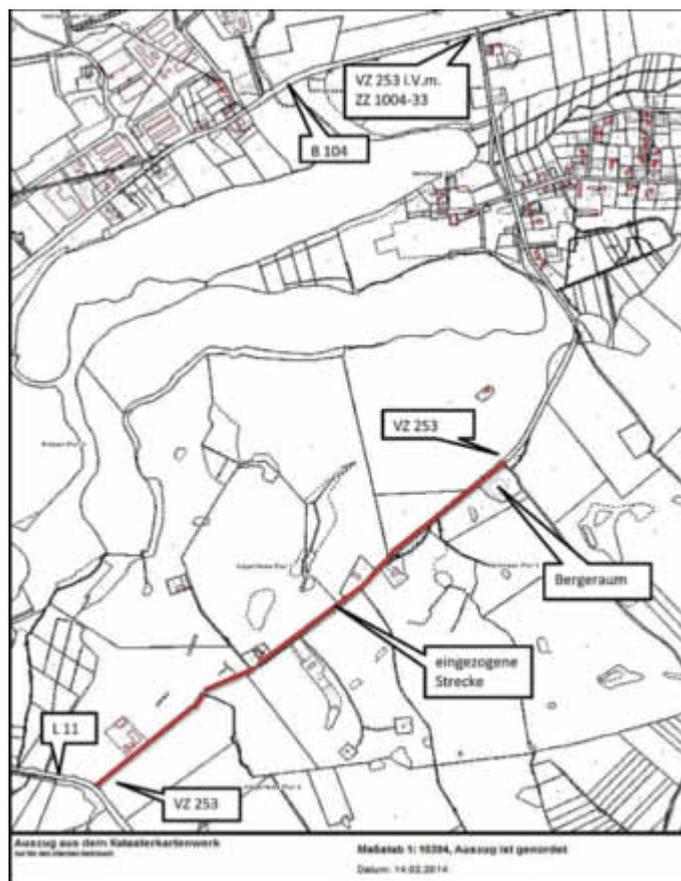
Die Gemeinde begründet den Antrag auf Teileinziehung der Straße damit, dass zunehmende Kantenabbrüche an der Straße zu verzeichnen sind, insbesondere im Bereich der Wiesen und dem Zufluss zum Karcheezer See.

Eine Tonnagebegrenzung ist notwendig, um eine permanente Überlastung der Straße durch überörtliche Transporte bei einem teilweise moorigem Bauuntergrund zu vermeiden.

Der Landrat des Landkreises Rostock als untere Straßenaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass der Plan der teileinzuziehenden öffentlichen Straße während der allgemeinen Dienstzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, **vom 14.04.2014 bis zum 16.05.2014** zur Einsicht ausliegt.

Einwendungen gegen die Teileinziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, einzulegen.

**Beschilderungsvorschlag zur Teileinziehung des öffentlichen Weges in Karcheez lt. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Güstrow-Prüzen vom 19.02.2014
Anlage 5 zu DS-Nr. 11-14**



Der Landrat des Landkreises Rostock
als untere Straßenaufsichtsbehörde

Bekanntmachung

Ankündigung der Teileinziehung des Neuhofer Weges und der Straße vom Gewerbegebiet Mühlengiez in Richtung Tarnow in der Gemeinde Güstrow-Prüzen (Flurstücke 203 und 152 der Flur 2 der Gemarkung Prüzen)

Die Gemeinde Güstrow-Prüzen als Träger der Straßenbaulast der oben genannten öffentlichen Straßen hat gem. § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Güstrow-Prüzen vom 19.02.2014 (Beschluss-Nr. 12/14) den Antrag gestellt, dass die Straßen teileingezogen werden sollen.

Die Teileinziehung betrifft den „Neuhofer Weg“ (Flurstück 152, Flur 2, Gemarkung Prüzen) vom Abzweig der Betonstraße am ehemaligen Gemeindebüro bis zum Aufeinandertreffen auf die vorherige Gemeindestraße), sowie das Flurstück 203, Flur 2, Gemarkung Prüzen, ab der Gemeindegrenze zu Tarnow bis zum Flurstück 148, Flur 2, Gemarkung Prüzen.

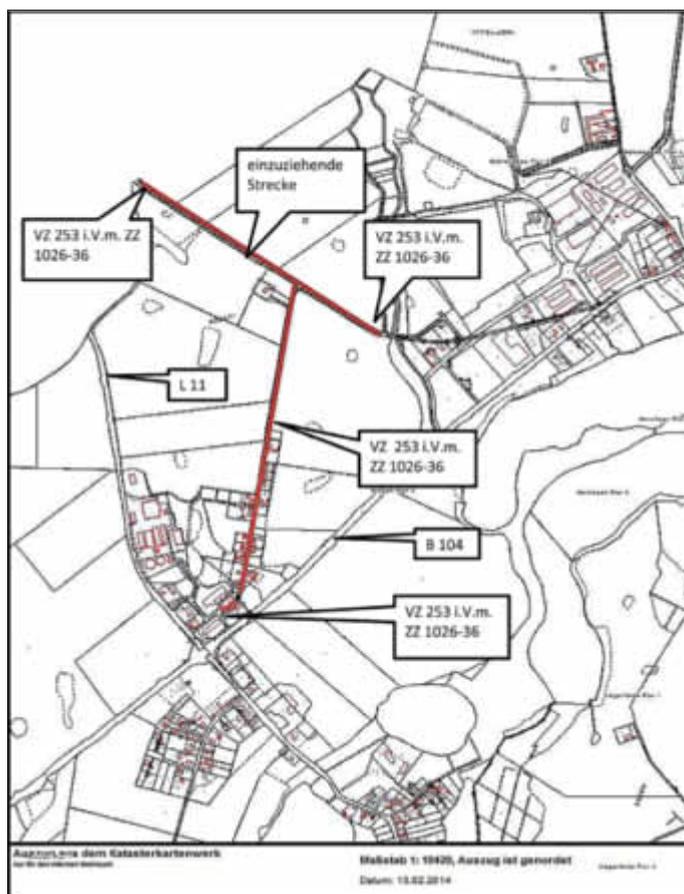
Die Teileinziehung umfasst das Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Kraftomnibusse und Personenkraftwagen, sowie landwirtschaftlicher Verkehr frei.

Die Gemeinde begründet den Antrag auf Teileinziehung der Straßen damit, dass zunehmende Kantenabbrüche an den Straßen zu verzeichnen sind, so dass von einem nicht ausreichenden Unterbau der Straße, bzw. Überlastung durch Schwerkraftverkehr ausgegangen werden muss. Durch die Teileinziehung wird eine Entlastung der Straße angestrebt.

Der Landrat des Landkreises Rostock als untere Straßenaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass der Plan der teileinzuziehenden öffentlichen Straße während der allgemeinen Dienstzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, vom 14.04.2014 bis zum 16.05.2014 zur Einsicht ausliegt.

Einwendungen gegen die Teileinziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, einzulegen.

**Beschilderungsvorschlag für Teileinziehung des öffentlichen Weges in Prützen lt. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prützen vom 19.02.2014
Anlage 3 zu DS-Nr. 12/14**



Aufruf zum Frühjahrsputz

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass für die Gemeinden im Gebiet des Amtes Güstrow-Land jeweils eine Straßenreinigungssatzung gilt. Danach sind grundsätzlich alle öffentlichen Straßen, die innerhalb der geschlossenen Ortslagen gelegen sind, zu reinigen.

Die Satzungen regeln die allgemeinen Reinigungspflichten, die auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen

worden sind. Sie umfassen hauptsächlich die folgenden Straßenteile:

- Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege,
- Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen,
- die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
- die Hälfte der Fahrbahn, einschließlich der Fahrbahnrippen und der Bordsteinkanten.

Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflichten persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

Die Art und der Umfang der Reinigungspflicht richten sich nach dem Grad der Verschmutzung. Dabei sind insbesondere Abfälle und Laub zu beseitigen. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, soweit durch sie der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder die Straßenbeläge beschädigt werden. Ausrucks, nicht mehr fahrbereite Mopeds und Fahrräder sowie sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt oder abgelagert werden.

Zu einem großen Teil wird diese Reinigung auch sehr kontinuierlich und ordentlich durchgeführt. Allerdings musste bei Kontrollen festgestellt werden, dass eben nicht alle Grundstückseigentümer dieser Pflicht nachkommen.

Das optische Bild und die Infrastruktur in den Gemeinden des Amtes Güstrow-Land hat sich stetig positiv verändert.

Der milde Winter, der bevorstehende Frühling und auch die beginnende Tourismussaison sollte darum Ansporn sein, nicht nur das eigene Grundstück, sondern auch die angrenzenden öffentlichen Bereiche in einen ansehnlichen Zustand zu versetzen. Damit sorgen wir alle zugleich dafür, dass sich Urlauber in unserem Amtsbereich wohlfühlen und der Wirtschaftsfaktor Tourismus gestärkt wird.

Sollten Grundstückseigentümer allerdings meinen, ihren Pflichten nicht nachkommen zu müssen, wird diese Ordnungswidrigkeit ordnungsrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Kinder,

die Gemeinden Gutow, Sarmstorf und Zehna haben sich in diesem Jahr entschlossen, sich bei der Fanta Spielplatzinitiative - Unterstützung für 100 sanierungsbedürftige Spielplätze mit folgenden Spielplätzen zu bewerben:

Gemeinde Gutow	Spielplatz „Am Biotop“
Gemeinde Sarmstorf	Spielplatz „An der Mühle“
Gemeinde Zehna	Spielplatz im Ortsteil Braunsberg

Vom **12. Mai 2014 bis zum 12. Juni 2014** findet die Abstimmung zur Fanta Spielplatzinitiative - Unterstützung für 100 sanierungsbedürftige Spielplätze statt.

Jeder kann in diesem Zeitraum **einmal täglich seine Stimme** für einen Spielplatz seiner Wahl abgeben.

Die Abstimmung ist nur online wie folgt möglich:

- www.facebook.de/fantaspieldspass
- auf der Internetseite des Deutschen Kinderhilfswerks
- auf der Internetseite des TÜV Rheinland

Die ausgewählten Spielplätze werden entweder durch einen Finanzierungszuschuss oder mit einem kreativen Spielelement gefördert:

Platz 1 - 3: jeweils 10.000 Euro

Plätze 4 - 20: jeweils 5.000 Euro

Plätze 21 - 100 eins von vier kreativen Spielelementen.

Weitere Informationen zu der Fanta Spielplatzinitiative erhalten sie auf:

www.fanta.de/spielplatzinitiative

Im Namen der Gemeinden Gutow, Sarmstorf und Zehna bittet das Amt Güstrow-Land um zahlreiche Beteiligung an der Abstimmung, um eine Förderung für die o. g. Spielplätze zu erhalten.



Vorderansicht 1



Vorderansicht 2

Mitteilungen aus dem Liegenschaftsamt

Veräußerung eines Grundstücks

Die Gemeinde Gutow beabsichtigt die Veräußerung des Grundstücks Dorfstraße 2 in Ganschow mit einer Grundstücksgröße von 2.278 qm, belegen auf dem Flurstück 98 der Flur 3, Gemarkung Ganschow.

Ganschow gehört zu der Gemeinde Gutow. Die Gemeinde Gutow mit den Orten Gutow, Badendiek, Bülow, Bülower Burg, Ganschow und Schönwolde hat insgesamt ca. 1.000 Einwohner. Der Ortsteil Ganschow liegt in einer Entfernung von ca. 10 km südwestlich an der Kreis- und Barlachstadt Güstrow. Die Entfernung zur Hansestadt Rostock beträgt ca. 50 km. Die Landeshauptstadt Schwerin befindet sich in einer Entfernung von ca. 60 km. Die Bundesstraße B 104 ist ca. 5 km und die Bundesautobahn A 19 ca. 20 km entfernt.

Das Gebiet um Ganschow wird durch die Landwirtschaft geprägt.

Kaufpreis gegen Gebot

Das Mindestgebot liegt bei 60.000,00 EUR

Die Gebote sind mit dem Vermerk „Ganschow Dorfstraße 2“ beim Amt Güstrow-Land, Liegenschaftsamt, Haselstraße 4, 18273 Güstrow einzureichen.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit des Zukaufs einer Freifläche von 4.166 qm, die direkt hinter dem Grundstück Dorfstraße 2 in Ganschow belegen ist.

Die Gemeinde Gutow behält sich vor, von einem Verkauf dieser Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Weitere Informationen bzw. ein Besichtigungstermin für das Gebäude sind beim Amt Güstrow-Land, Frau Stein, Telefon 03843 693333 zu erfragen.



Hinterlandteilansicht

Freie Wohnungen in 18276 Reimershagen



In Reimershagen können ab sofort Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen bezogen werden. Schnelles Internet ist über VDSL möglich.

Wohnungsgröße:	ca. 57 qm
Nettokaltmiete:	204,00 EUR
Nebenkosten:	144,00 EUR

Wohnungsgröße:	ca. 45 qm
Nettokaltmiete:	162,00 EUR
Nebenkosten:	115,00 EUR

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Gesellschaft für Projekt-Entwicklung und Kooperation mbH „Herz Mecklenburg“ Lohmen, Dorfstraße 20, 18276 Lohmen, Herrn Dikau und Frau Hoffmann unter der Telefonnummer 038458 20018.

Freie Wohnungen in 18276 Sarmstorf

2-Raum-Wohnung	47 qm
Nettokaltmiete	211,50 EUR
zzgl. Betriebskosten	

1-Raum-Wohnung **32,20 qm**
 Nettokaltmiete 161,00 EUR
 zzgl. Betriebskosten

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Maklerkontor Berndt GmbH
 Spaldingsplatz 17
 18273 Güstrow
 Tel.: 03843 4647889

Kitanachrichten

Ein besonderer Tag für die schlauen Füchse

Bei unseren Vorschulkindern im „Eulennest“ hatte sich heute ein aufregender Besuch angekündigt. Herr Becker von der Güstrower Polizei kam in unsere KITA, um mit den Kindern alles rund ums Thema Verkehrserziehung zu besprechen. Los ging es mit den Fragen: Woran erkennt man einen Polizisten und was macht die Polizei eigentlich alles? Jenny Antonie Martens, Thessa Fritzi Helmholz, Leon Pascal Schröder und Paul Eric Lück hatten dazu gleich eine Menge Antworten parat und Herr Becker erklärte ihnen die Bedeutung der Symbole auf der Polizeimütze. Dann kamen wir zum eigentlichen Thema. Die Kinder kommen im Sommer in die Schule und wollen ihren Schulweg sicher bewältigen. Aber wie geht man sicher über die Straße? Und worauf muss man achten? Jenny meinte: „Man muss nach links und rechts schauen.“ Paul ergänzte, dass man 2x nach links schauen muss.



Sie lernten, dass sie am sichersten über den Zebrastreifen die Straße überqueren, dass auch die Radfahrer dort schieben müssen und dass man erst geht, wenn die Autos anhalten oder vorbeigefahren sind. Herr Becker erklärte weiter, wie man sich an einer Ampel richtig verhält. Die Kinder staunten, was es alles zu beachten gibt. Das ist ja ganz schön kompliziert. Deshalb haben wir das Überqueren der Straße gleich mal geübt, erst gemeinsam, dann jeder einzeln unter den wachsamen Augen von Herrn Becker. Weil Paul heute extra mit dem Fahrrad in den Kindergarten gekommen ist, haben

wir gemeinsam überprüft, ob sein Fahrrad verkehrssicher ist. Herr Becker zeigte uns, was ein Fahrrad alles haben muss. Zu guter Letzt durften unsere vier „Großen“ das Polizeiauto erobern und sogar die Sirene ausprobieren. Da leuchteten die Kinderaugen. An dieser Stelle sagen wir danke an Herrn Becker für das kurzfristige Möglichmachen. Für unsere schlauen Füchse war das ein besonderer Tag.

Grit Lück

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Ausstellung von Malerei im Amt Güstrow-Land

Im Amt Güstrow-Land wird am Mittwoch, 16.04.2014, die nächste Ausstellung eröffnet. Hobbymaler Herr Joachim Tauscher aus Bölkow zeigt mit seinen ‚Dienstagsmalern‘ Werke in Öl, Aquarell und Acryl mit verschiedenen Motiven, insbesondere Mecklenburgische Landschaften, Porträts, Blumen und Tiere.

Alle Künstler haben sich seit Jahren der Malerei verschrieben.

Eröffnet wird die Ausstellung um 14:00 Uhr.

Die Ausstellung ist bis zum 30.06.2014 im Konferenzzimmer des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, während und nach Absprache auch außerhalb der Sprechzeiten zu sehen.

Seniorenarbeit

Frühling lässt sein blaues Band...

... wieder flattern durch die Lüfte...

Aber auch vorher war in der Gemeinde Gutow kulturell nicht an Winterschlaf zu denken!

In den Seniorengruppen gab es gesellige Nachmittage mit Kaffeetrinken, Kartenspielen oder Mensch-ärgere-dich-nicht und Fasching. Anlässlich des Internationalen Frauentages fanden in Gutow und Bülower Burg Frühlingstfeste statt. Bunte Primeln schmückten die Tische und leckerer Kuchen lud zur Kaffeetafel ein. In Bülower Burg waren dann noch „Hurvinek und Spejbl“ mit einem Kulturprogramm zu Gast. Gemeinsam mit der OG der Volkssolidarität war zu dieser Veranstaltung eingeladen worden. Viele waren gekommen. Es wurde geklönt, gelacht, gegessen und getrunken, und es war, wie immer, wieder einmal schön, in dieser großen Runde beisammen zu sein. Außerdem organisierten Th. Schneider, A. Schmietendorf und D. Rattfann zwei Skat- und Romméabende. Beide Male war das Gemeindehaus in Bülower Burg voll. Unterstützt wurden sie durch K. Suckohl und J. Gehret. Und die Preise waren vom Feinsten! Weil die Veranstaltungen auf so großes Interesse gestoßen waren, planen die Organisatoren noch eine weitere, bevor dann die Feldarbeit in den Dörfern alle Zeit in Anspruch nimmt. Für diese Initiative bedanken sich alle Kartenspieler ganz besonders bei den Organisatoren!

Der Boots- und Angelverein Gutow traf sich wieder im Saal in Gutow und „tanzte in den Frühling“.

Die Geselligkeit ist also bei uns in den Wintermonaten ausgiebig gepflegt worden.

S. Stiegler

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats April 2014

Zum 65. Geburtstag

Frau Renate Possehl, Gerdshagen
Herrn Wolfgang Edelberg, Lüssow
Herrn Werner Hildebrandt, Strenz
Herrn Walter Zehe, Kirch Rosin
Herrn Norbert Roch, Bredentin
Herrn René Balfanz, Zehna
Herrn Günther Lange, Gülzow
Herrn Gerhard Graumann, Tieplitz
Frau Ingrid Möller, Lüssow
Frau Heidemarie Termer, Lohmen

Zum 70. Geburtstag

Herrn Horst Klevenow, Schönwolde
Frau Margret Skoeries, Gerdshagen
Frau Gertrud Barenthin, Lüssow
Frau Erika Lietz, Mühl Rosin
Herrn Adolf Killer, Rum Kogel
Frau Eva-Marie Seifert, Groß Tessin
Frau Hannelore Wedel, Kirch Kogel
Herrn Herbert Dikof, Plaaz
Frau Ingrid Zimmermann, Lüssow
Herrn Peter Sprenger, Hägerfelde
Frau Ursula Jager, Prützen
Frau Heidi Weiß, Prützen

Zum 75. Geburtstag

Frau Sieglinde Woizeschke, Karow
Frau Irmgard Jager, Prützen

Zum 80. Geburtstag

Herrn Gustav Kedro, Kuhs
Herrn Leo Aug, Augustenruh
Herrn Willi Strübing, Kirch Kogel
Frau Berta Gnoyke, Bredentin
Herrn Werner Kietzmann, Lohmen

Zum 81. Geburtstag

Herrn Ernst Rex, Schönwolde
Frau Eva Lestin, Klein Upahl
Herrn Joachim Gappa, Mühl Rosin
Herrn Heinz Hennig, Gülzow
Frau Gerda Mueller, Wilhelminenhof
Herrn Horst Kowalewski, Wilhelminenhof
Herrn Gerhard Kreimann, Prützen

Zum 82. Geburtstag

Herrn Hans-Joachim Bernitt, Karow
Frau Erna Kracht, Spoitendorf
Herrn Hans-Joachim Wustrack, Gülzow
Herrn Richard Stender, Prützen

Zum 83. Geburtstag

Frau Gerda Kluth, Lohmen
Frau Gertraud Fensch, Reimersshagen
Frau Erika Zelz, Wilhelminenhof

Zum 84. Geburtstag

Herrn Albert Jänicke, Dehmen
Frau Klara Möller, Gerdshagen
Frau Margarete Paschke, Groß Tessin
Frau Brunhilde Pries, Bredentin
Herrn Herbert Freiwald, Boldebuck
Frau Christa Wustrack, Gülzow
Frau Hannelore Stender, Prützen
Frau Irmgard Peters, Klein Upahl

Zum 85. Geburtstag

Herrn Ernst Kempa, Groß Schwiesow
Herrn Peter Dill, Gülzow

Zum 86. Geburtstag

Herrn Gerhard Fromberg, Bülower Burg
Frau Katharina Lemal, Lohmen
Herrn Herbert Lange, Käselow

Zum 88. Geburtstag

Herrn Alfred Martensen, Badendiek
Frau Lydia Henning, Groß Breesen

Zum 89. Geburtstag

Frau Elvira Schmidt, Kuhs
Herrn Werner Meese, Mühl Rosin

Zum 90. Geburtstag

Frau Irma Kison, Zapkendorf

Zum 92. Geburtstag

Frau Margarete Schütt, Bölkow

Zum 93. Geburtstag

Herrn Gustav Oltmann, Sarmstorf
Frau Anna Krihl, Gülzow
Herrn Walter Ott, Hägerfelde

Zum 97. Geburtstag

Frau Erna Cadow, Lohmen

Liebe Jubilare des Monats Mai und der folgenden Monate des Jahres 2014, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen.

Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze mündliche oder schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



Foto: La-Liana_pixelto.de

Kulturnachrichten

Kulturnachrichten April 2014

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

jeden Dienstag

15:45 Uhr Treff der Sportgruppe Glasewitz
„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von Edmund Jungerberg

jeden Mittwoch

19:00 Uhr Tischtennis im Saal

jeden Donnerstag

18:30 Uhr Bauch-Beine-Po - ein Programm für jedermann im Gemeindesaal unter der Leitung von Ilona Helle

Information

Der Gemeindesaal kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 60 Personen und verfügt über eine große Küche. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Gemeindesaals haben, wenden Sie sich bitte ab sofort an Frau Pilz, Tel. 038455 20591

Gemeinde Groß Schwiesow

01.05.2014 Moto Cross (siehe Artikel)

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Line-Dance, im Speicher (Gemeindezentrum) Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

09.04.14 14:30 Uhr Spielenachmittag in Karcheez in der FFw

23.04.14 10:00 Uhr Kräutersammlung mit Verkostung in Prüzen, Kapellenweg 2

29.04.14 14:00 Uhr Klönnachmittag bei Kaffee und Kuchen im MAZ-Treff, Schnellrestaurant Mühlengeez

jeden Dienstag 17:15 - 18:45 Uhr im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr. 12
Kinder- und Jugendsport ab 9 Jahre

jeden Mittwoch 08:30 - 09:30 Uhr im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr. 12
Seniorenport

17:15 - 18:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 4 bis 8 Jahren

18:30 - 19:30 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

Alle Veranstaltungen werden über den Gülzower Sportverein organisiert.

Gemeinde Gutow

03.04.2014 Osterfeuer in Gutow, FFw Gutow
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

07.04.2014 14:30 Uhr Kaffeenachmittag und Gesprächsrunde mit Herrn RA A. Schoof zu Fragen des Erbrechts.

Dazu sind Interessierte herzlich eingeladen. Anmeldungen bitte an Frau H. Wohlgemuth
Seniorengruppe Gutow, Mühle Gutow

08.04.2014 14:00 Uhr Osterfeier mit Kaffee und Kuchen
Seniorengruppe Bülow/Bülower Burg
Gemeindehaus Bülower Burg

13.04.2014 10:00 Uhr 1. Arbeitseinsatz am Inselfsee
Boots- und Angelverein Gutow

Vorschau:

01.05.2014 Eröffnung der Hechtsaison, Anangeln

Gemeinde Lohmen

Seeblickregion „Herz Mecklenburg“

Veranstaltungen 2014 www.seeblick-region-herz-mecklenburg.de

Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23, Tel. 038458 20040

Mo. 14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“
Mo. 19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/
Linolschnitt
Di. 10:00 - 17:00 Uhr „Töpferstube“
Sa. 10:00 - 12:00 Uhr „Töpferstube“

Gewölbekeller

Besichtigung Di. u. Sa., sonst nach Vereinbarung über Tourist-Information 038458 20040

Lesestube

Di. u. Sa. sonst über Tourist-Information 038458 20040
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr Landtechnikausstellung
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr in der Pfarrhofscheune
Di. - Sa., 15:00 - 17:00 Uhr Speicher, Sommersaison mit der neuen Werkzeugausstellung und der Sonderausstellung „Inflation“ 1923
Di. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr Spritzenhaus und Trafohaus.
Nur nach tel. Vereinbarung 038458 20040
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Speicher,
11:00 - 16:00 Uhr Saisonabschluss im Dorfmuseum

Veranstaltungen der Gemeinde Lohmen, Informationen unter Tel. 038458 20040, www.lohmen.de

17.04.14 19:00 Uhr Osterfeuer am Sportpark

26.04.14 10:00 - 17:00 Uhr VI. Mecklenburger Schafschurfest

Fischerei Lohmen

ANGELSCHEINE sind auf dem Fischereihof erhältlich.
Tageskarte: 6,50 EUR/Nachtangelkarte 8,00 EUR/
Wochenkarte: 25,00 EUR mit Nachtangeln 30,00 EUR.
Öffnungszeiten: Fr.: 09:00 - 17:00 Uhr
Sa.: 09:00 - 12:00 Uhr

Weitere Informationen

Touristinformation Lohmen (Tel. 038458 20040), in der Pfarrscheune am Dorfplatz

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 13:00 Uhr

Elektro-Rollstuhl-Hockey im SV 90 Lohmen,
bei: www.nordingbulls.de

Gemeinde Lüssow**VS Lüssow****02.04.2014**

Vortrag: Vorsorge und Patientenverfügung

KITA Lüssow**31.03. - 04.04.14****„Pflanzwoche In der KITA“****jeden Montag**

ab 12:00 Uhr

Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, Gemeindezentrum Lüssow

jeden Dienstag

18:30 - 20:30 Uhr

Line-Dance, Klub Strenz

jeden 2. Mittwoch

14:00 Uhr

Seniorenachmittag mit Arbeitslosen, OG der VS Lüssow
Ansprechpartner Frau Inge Briese, OG der VS Lüssow**jeden 2. Donnerstag**

19:00 Uhr

Rommé, OG der VS Lüssow
Gemeindezentrum**jeden Mittwoch**

09:00 - 12:00 Uhr

Ospa-Mobil, Gemeindebüro Lüssow

Gemeinde Mistorf**Veranstaltungen im Vereinshaus Goldewin****Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren ab 14:00 Uhr****am 14.04.**

Kaffee- und Spielenachmittag

am 28.04.

Kaffee- und Spielenachmittag

05.04.14Handwerkermarkt
(Siehe Plakat)**09.04.14**

Frühlingsfest der Volkssolidarität

17.04.14Osterfeuer auf dem Sportplatz Goldewin
(Siehe Plakat)**01.05.14**

14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Pflanzentauschbörse (Siehe Plakat)

29.05.**5. Familientag in Goldewin**

Diesen Tag wollen wir ab 10:00 Uhr - 18:00 Uhr feiern fürs leibliche Wohl ist gesorgt

Unsere Events

„Alles rund ums Kind“ Baby- und Kindertauschbörse bei uns im Saal ab 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Tische stellen wir zur Verfügung, Standgebühren 10,00 EUR weiterhin Spiel und Spaß für Groß und Klein

Hubschrauberrundflug

Für 45,- EUR p. P. für 8 min. Wer möchte, kann sich vorab informieren.

unter: www.flugagentur-mv.de und seinen Flug in Goldewin bestellen**Information:**

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel. 038453 20750 oder 0173 2166594.

www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com**Gemeinde Mühl Rosin****jeden Montag**

18:30 - 20:00 Uhr

Line-Dance Sporthalle Mühl Rosin, zurzeit keine Neuaufnahmen möglich

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr

Mal- und Zeichenkurs
Dorfgemeinschaftshaus Bölkow
Ansprechpartner: Herr Tauscher
03843 842437**jeden Mittwoch**

14:00 Uhr

Wandern/Spazieren gehen
Treffpunkt Schulhof Mühl Rosin
Ansprechpartner Frau Erika Krebs
Telefon: 0174 4295315**jeden Donnerstag**

15:00 Uhr

Erzählcafé, Bölkow Dorfgemeinschaftshaus
Ansprechpartner Frau Erika Krebs
Telefon: 0174 4295315**19.04.2014**

10:00 Uhr

Wanderung rund um den Honigbarg (Offizielle Einweihung des neuen Wanderweges)
Treffpunkt: Mühl Rosin, Kirchsteig, am Löschteich**03.05.2014**

ab 14:00 Uhr

Pflanzentauschmarkt mit anschließendem Kaffeetrinken
(wer möchte, kann Kuchen mitbringen)**Goldewiner
Hobby- und Handwerker-
markt****05.04.2014**

im Goldewiner Kulturtreff

13:00 – 16:00 Uhr

Aufbau ab 12:00 Uhr

Verkauft werden kann nur handgearbeitetes wie Strick- und Stickwaren, Keramik, Feinkost, Blumengestecke, Nähwaren, Arbeiten aus Holz, Malerei vieles mehr

Standanmeldung nehmen wir unter
Tel. **0160/97353278** an.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und einen tollen Markt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



**20. Baby-
und Kinderbörse
in Lüssow**

Unsere Frühlings- und Sommerbörse findet
**am 12.04.2014
von 14:00 bis 17:00 Uhr**
in der Lüssower Sporthalle statt.
Verkäufer können sich ab sofort anmelden unter Telefon 038453 52045 (Eigene Standbetreuung).




Osterfeuer
am
17.04.2014
in **Goldewin**
ab **18.00 Uhr**



Neu Mistorfer Treff Neu
26.04. 15.00 Uhr
Spiel * Spass * Unterhaltung *

Die Veranstaltung findet vor und in den Räumen der FFW in Mistorf statt.
Ein Treffpunkt für Jung und Alt
Treffen Sie alte Freunde
und lernen Sie Neue kennen.

Geboten werden:
Kinderspiele, Gaudi-Tombola, Skat, Schach
Brettspiele und das beliebte Bingo-Spiel.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Kaffee und Kuchen verschiedener Sorten
Grillwürstchen und Steaks mit Brot
Cola, Limo, Wasser, Wein und Bier

**Ab 19.00 Uhr auf dem Sportplatz:
Osterfeuer mit der FFW Mistorf**

Auch hier ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Die FFW freut sich auf Ihren Besuch.

Helmut Otte, Mistorf

1. Mai - Motocross in Groß Schwiesow

Es ist bald wieder soweit. Traditionell veranstaltet der Motorsportclub Groß Schwiesow wie in jedem Jahr am 1. Mai eine Motocrossveranstaltung.

In diesem Jahr wird in vier Klassen im Rahmen des ADMV gefahren.

Die erste ist die **65 ccm Klasse**, hier fahren Kinder von 8 bis 12 Jahren aus Mecklenburg und Brandenburg in der Landesmeisterschaft.

Die **MX1 Klasse** wird als Königsklasse bezeichnet. Hier wird kein Hubraum vorgeschrieben.

Nach etlichen Jahren sind auch wieder unsere **Senioren** mit dabei. In dieser Landesmeisterschaftsklasse sind alle Fahrer aus Mecklenburg und Brandenburg ab einem Alter von 35 Jahren startberechtigt.

Als letzte, und gleichzeitig erstmalig wird es eine **offene Simsonklasse** geben.

Es ist ein Versuch unseres Vereins, etwas Neues zu probieren. Es werden Mopeds im Serienzustand bis hin zu Tuningumbauten zugelassen. Für diese Klasse bedarf es keine Fahrerlizenz, da dieses „Rennen“ als Hobbycross ausgeschrieben ist.

Als Rahmenprogramm haben wir, wie bereits im Vorjahr die **Lifband Sonu Vabitch**. Sie spielen eigene Lieder und werden jeden Lauf musikalisch ankündigen.

Des Weiteren ist geplant zwei K700 (riesige russische Traktoren) als Pauseneinlage zu holen.

Die Vorbereitungen an der Bahn laufen seit einigen Wochen. Es wird auch noch eine neue Lautsprecheranlage gebaut, welche zum Teil mit Fördermitteln des Landessportbundes M-V finanziert wird.

Die Mitglieder unseres Vereins werden auch in diesem Jahr alles unternehmen, dass dieser Tag für Fahrer und Zuschauer ein Erlebnis wird. Die Versorgung ist gesichert und ausreichende Parkplätze werden ausgewiesen.

Das Training beginnt um 9:00 Uhr und die Rennen **um 13:00 Uhr**.



1. Mai Moto Cross in Groß Schwiesow



**Training ab 9 Uhr
Rennbeginn 13 Uhr**




*Der Goldewiner Kulturverein e. V.
lädt zur:*

Pflanzenbörse

Wann:

am 01. Mai 2014

von 14:00 - 16:00 Uhr

Wo:

im Goldewiner Kulturtreff

im Vereinshaus auf der Terrasse

Einladung an alle Gartenfreunde, Freizeit- und Hobbygärtner

Haben Sie Jungpflanzen über, die Sie gerne tauschen oder verkaufen würden?

Wollen Sie mal über Ihren Garten und ihre Pflanzen plaudern?

Benötigen Sie einen Rat oder Informationen?

Suchen Sie gleichgesinnte Pflanzenfans zum Erfahrungsaustausch?

Dann sind Sie auf unserer Pflanzenbörse richtig, ob mit eigenem Stand oder einfach als Besucher! Hier darf verkauft, getauscht und geplauscht werden und wer beim Stöbern und Reden Hunger oder Durst bekommt, fürs leibliche Wohl ist gesorgt!

Ihre Vereinsmitglieder



5. FAMILIENTAG



29. Mai Goldewin

von 10 bis 18 Uhr

Helikopterflüge

Torwandschießen

Getränke

Kaffee

Rauchwurst

Kinderverkehrsgarten

Kuchen Glücksrad

Frühschoppen

Stroh Hüpfburg

Räucherfisch

Eis

Bratwurst

Bleisbüchse

Steaks

**Goldewiner Kulturtreff e.V.
lädt ein.**

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine April 2014

Ev.-luth. Kirchgemeinde Parum - Lüssow



05.04.2014	14:00 Uhr	Oettelin
05.04.2014	17:00 Uhr	Parum
06.04.2014	10:00 Uhr	Lüssow mit Abendmahl
13.04.2014	09:00 Uhr	Parum
13.04.2014	11:00 Uhr	Lüssow
18.04.2014	10:00 Uhr	Lüssow mit Abendmahl
18.04.2014	10:00 Uhr	Oettelin mit Abendmahl
18.04.2014	15:00 Uhr	Parum
19.04.2014	23:30 Uhr	Parum mit Abendmahl
20.04.2014	10:00 Uhr	Lüssow
26.04.2014	17:00 Uhr	Mistorf
27.04.2014	10:00 Uhr	Parum mit Abendmahl
03.05.2014	14:00 Uhr	Oettelin
03.05.2014	17:00 Uhr	Lüssow
11.05.2014	10:00 Uhr	Parum mit Abendmahl

Kirchgemeinde Hohen Sprenz-Kritzkow

Gottesdienste und Andachten

Kirche Hohen Sprenz, Sonntag, **06. April 2014**, 11:00 Uhr, Gottesdienst

Kapelle Samstorf, Donnerstag (Gründonnerstag), **17. April 2014**, 19:00 Uhr, Gottesdienst

Kirche Kritzkow, Freitag (Karfreitag1), **18. April 2014**, 11:00 Uhr, Gottesdienst

Kirche Hohen Sprenz, Sonntag (Ostersonntag), **20. April 2014**, 10:00 Uhr, Gottesdienst

Gesprächskreis

Pfarrhaus Hohen Sprenz, Donnerstag, **03. April 2014**, 19:00 Uhr

Familiennachmittag

Pfarrhaus Hohen Sprenz, Mittwoch, **02. April und 16. April 2014**, 16:00 Uhr

Gemeindeversammlung

Pfarrhaus Hohen Sprenz, Freitag, **04. April 2014**, 17:00 Uhr

Unser Weg durch die Passionszeit

Kirche Polchow, Mittwoch, **02. April 2014**, 19:00 Uhr, Andacht

Kirche Weitendorf, Mittwoch, **09. April, 19:00 Uhr**, Andacht

Seniorenfreizeit

Eine Seniorenfreizeit findet statt vom 18. - 21. August 2014. Bitte melden Sie sich dazu an.

Filzkurs

Laage, Alte Schule, Donnerstag, 17:30 Uhr
Unkostenbeitrag: 6,00 EUR plus Materialkosten
Bitte unbedingt anmelden, da Teilnehmerzahl begrenzt, bei Diana Dürr: 038455 20119 (AB ist eingeschaltet)

Ostern

Osternacht, Stadtkirche Laage, Samstag, **19. April**, 23:00 Uhr
Ostermorgen, Alter Friedhof Laage, Sonntag, **20. April**, 7:30 Uhr, Andacht und anschließend Osterfrühstück im Gemeindehaus

Osterfrühstück

Pfarrhaus Hohen Sprenz, Sonntag, **20. April 2014**, 08:30 Uhr

Ev.-luth. Kirchgemeinde Lohmen

06. April

09:00 Uhr Kirch Rosin

10:30 Uhr Lohmen

13. April

10:30 Uhr Badendiek

Osterfeiertage

17. April, Gründonnerstag

17:00 Uhr Bellin

18. April, Karfreitag

10:30 Uhr Kirch Rosin

20. April, Ostersonntag

06:00 Uhr Bellin - Ostermette

mit anschließendem Frühstück im „Haus der Stille“. Wer Gaben zum Teilen mitbringen kann, ist herzlich dazu eingeladen.

10:30 Uhr Lohmen - Familiengottesdienst

27. April

09:00 Uhr Kirch Rosin

10:30 Uhr Zehna

04. Mai

09:00 Uhr Bellin

10:30 Uhr Lohmen

zu einem Gemeindeausflug:

eine Fahrt mit dem Bus am **Samstag, 26. April 2014** auf den Darß; Wustrow, Ahrenshoop, Prerow, Zingst und Barth; mit Museumsbesuch und Kirchenbesichtigung, evtl. auch Dampferfahrt.

Für ein Picknick kann jeder etwas mitbringen.

Vor der Rückfahrt ist ein gemeinsames Kaffeetrinken vorgesehen.

Anmeldung bitte umgehend über Herrn Merz - Tel.-Nr. 03843 82657.

Pastor Uwe Benckendorff

Rotdornweg 2, 18276 Gutow

Tel. 03843 246544

uwe.benckendorff@gmx.de

Christophorusgemeinde Laage im Gemeindebereich Recknitz

Gottesdienste und Andachten

Kirche Recknitz, Samstag, **05. April 2014**, 17:00 Uhr, Wochenschlussandacht

Kirche Recknitz, Sonntag, **06. April 2014**, 14:00 Uhr

Kirche Recknitz, Freitag (Karfreitag), **18. April 2014**, 14:00 Uhr

Kirche Recknitz, Sonntag (Ostersonntag), **20. April 2014**, 10:00 Uhr

Unser Weg durch die Passionszeit

Kirche Polchow, Mittwoch, **02. April 2014**, 19:00 Uhr, Andacht

Kirche Weitendorf, Mittwoch, **09. April**, 19:00 Uhr, Andacht

Ostern

Osternacht, Stadtkirche Laage, Samstag, **19. April**, 23:00 Uhr
Ostermorgen, Alter Friedhof Laage, Sonntag, **20. April**, 7:30 Uhr, Andacht und anschließend Osterfrühstück im Gemeindehaus

Senioren- und FrauenkreisRecknitz, Pfarrhaus, Dienstag, **08. April** 2014, 14:30 Uhr**Seniorenfreizeit**

Eine Seniorenfreizeit findet vom 18. - 21. August 2014 statt. Bitte melden Sie sich dazu an.

Filzkurs

Laage, Alte Schule, Donnerstag, 17:30 Uhr

Unkostenbeitrag: 6,00 EUR plus Materialkosten

Bitte unbedingt anmelden, da Teilnehmerzahl begrenzt, bei Diana Dürr: 038455 20119 (AB ist eingeschaltet)

Ev.-luth. Kirchgemeinde Tarnow mit Witzin

05. April	Sa.	ab 11:00 Uhr	in Brüel Trödel- & Pflanzenmarkt der Kirchgemeinden
06. April	So.	10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst mit Abendmahl
06. April	So.	14:00 Uhr	in Boitin Gottesdienst
07. April	Mo.	18:00 Uhr	in Tarnow Passionsandacht am Montag
09. April	Mi.	14:30 Uhr	in Tarnow Gemeindenachmittag
09. April	Mi.	16:00 Uhr	in Karcheez „Josef“ der Film zur Bibel
09. April	Mi.	18:30 Uhr	in Dreetz Bibelgespräch
10. April	Do.	16:00 Uhr	in Tarnow Bibelgespräch
10. April	Do.	19:00 Uhr	in Groß Upahl Bibelgespräch
12. April	Sa.	09:00 Uhr	in Tarnow Friedhofseinsatz
13. April	So.	10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst
13. April	So.	14:00 Uhr	in Zernin Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
14. April	Mo.	18:00 Uhr	in Tarnow Passionsandacht am Montag
14. April	Mo.	19:00 Uhr	in Mustin Ludwig-Reinhard-Demokratietag

Ludwig Reinhard ein Demokrat der ersten Stunde (* 9. April 1805 in Mustin (bei Ratzeburg); † 19. Juli 1877 in Bolz; Sein Grab auf dem Friedhof in Ruchow wird jedes Jahr von einigem Bürgern aus Ruchow und Mustin gepflegt.



**Wer die Wahl hat,
der hat das große Los der Demokratie gezogen!
Am 25. Mai werden wir wieder wählen dürfen!**

Wir laden deshalb alle politisch interessierten Bürger/innen zum Ludwig-Reinhard-Demokratietag am 14. April um 19:00 Uhr.

Das Thema lautet: Wie funktionier Kommunalpolitik?

- Welche Aufgaben und welche Grenzen haben die Gemeindevertreter?
- Welche Rechte, Pflichten und Grenzen hat ein Bürgermeister?
- Wie funktioniert das demokratische Wechselspiel zwischen Gemeindevertretung und Amtsverwaltung.

- Wo liegen die Grenzen und die Möglichkeiten einer Bürgerinitiative?

Wer wählen will, braucht einen klaren Kopf und ein brennendes Herz!

15. April	Di.	14:00 Uhr	in Buchenhof	Gesprächskreis
17. April	Do.	16:00 Uhr	in Tarnow	Bibelgespräch
18. April	Karfreitag	13:00 Uhr	in Boitin	Andacht mit Abendmahl
		14:00 Uhr	in Tarnow	Gottesdienst mit Abendmahl
19. April	Karsamstag	22:00 Uhr	in Witzin	Osternachtsfeier
20. April	Ostersonntag	06:00 Uhr	in Boitin	Osternacht
		08:30 Uhr	in Dreetz	Ostergottesdienst
		14:00 Uhr	in Karcheez	Ostergottesdienst
21. April	Ostermontag	09:00 Uhr	in Tarnow	Osterfrühstück
		10:00 Uhr	in Tarnow	Ostergottesdienst
25. April	Fr.	21:00 Uhr	in Groß Raden	Nachtfalter-Gottesdienst
26. April	Sa.	09:00 Uhr	in Groß Raden	Kirchen- & Friedhofsputz
26. April	Sa.	21:00 Uhr	in Groß Raden	Nachtfalter-Gottesdienst
27. April	So.	10:00 Uhr	in Groß Raden	Gottesdienst
27. April	So.	14:00 Uhr	von Witzin	nach Loiz Emmausweg
02. Mai	Fr.	21:00 Uhr	in Groß Raden	Nachtfalter-Gottesdienst
03. Mai	Sa.	21:00 Uhr	in Tarnow	Nachtfalter-Gottesdienst
04. Mai	So.	10:00 Uhr	in Witzin	Gottesdienst mit Abendmahl
04. Mai	So.	14:00 Uhr	in Boitin	Gottesdienst

Kinderkirche

- dienstags vierzehntägig (außer in den Ferien) von 16:00 - 17:30 Uhr (am 8. April)

Osterbasteln in den Ferien:

- **Dienstag, den 15. April von 15:00 - 16:30 Uhr im Gemeinderaum**

Osterfrühstück:

Montag, den 21. April von 9:00 - 10:00 Uhr in Tarnow im Gemeinderaum - anschließend Familiengottesdienst
Wir möchten mit den Kindern der Kinderkirche dazu ein Anspiel vorbereiten.

Helga Birkholz (Tel. 038481 20035)

Pastor Siegfried Rau

19249 Tarnow, Telefon 038450 20260, 038481 20211, mobil 01626323506, tarnow@elkm.



Familienangehörige, Freunde
oder Bekannte eines
Verstorbenen haben unter

www.wittich.de

die Möglichkeit, eine
Traueranzeige sowie eine
spätere Danksagung
selbst zu gestalten.

seit 1871
Bestattungshaus
Teßmer



Bestattungshaus Teßmer
Inhaber: Michael Teßmer
Fachgeprüfter Bestatter

Hageböcker Straße 9
18273 Güstrow
Telefon 0 38 43 / 68 23 87

Beistand und Hilfe im Trauerfall, seit nunmehr 142 Jahren, vom einzigen noch tätigen fachgeprüften Bestatter in Güstrow und im Landkreis Rostock.

Ob Erd- Feuer- See- Diamant- oder Friedwaldbestattung, bei uns finden Sie fachlich kompetente und faire Beratung zu allen Bestattungsarten und Formen die möglich sind.

Selbstverständlich auch ohne Anzahlung!

Wir beraten Sie gern!

In Zusammenarbeit mit:



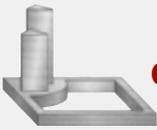


GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS
BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)
Erreichbar über den Lidl-Parkplatz
Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege



SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de

18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184
(neben dem Motorradgeschäft)

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme: Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
amtlicher Teil Der Amtsvorsteher
außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Auflage: 4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden. jeden 1. Mittwoch im Monat

Erscheinungsweise: **VERLAG + DRUCK**
LINUS WITTICH KG



Ferienpark Lenz am Plauer See

17213 Malchow/OT Lenz



Müritzregion - DIE Ferienregion Deutschlands

Der Ferienpark Lenz am Plauer See befindet sich im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte am Plauer See. Diese umfasst - zusammen mit der Mecklenburgischen Schweiz - rund ein Drittel von Mecklenburg-Vorpommern und ist die am dünnsten besiedelte Region Deutschlands. Das Herz dieser Region bilden die sogenannten Oberseen Müritz, Plauer See, Kölpinsee und Fleesensee, wobei diese Großseen insgesamt eine Wasserfläche von etwa 250 Quadratkilometern haben. Unterschiedliche Naturlandschaften der mehreren kleinen Seenplatten prägen das Landschaftsbild. Von den nach Schätzungen 1.000 Seen ist die Müritz mit 110 Quadratkilometer Fläche das größte Gewässer. Das weitverzweigte Kanalsystem macht die Mecklenburger Seenplatte zum größten zusammenhängenden Binnen-Wassersportgebiet Europas.

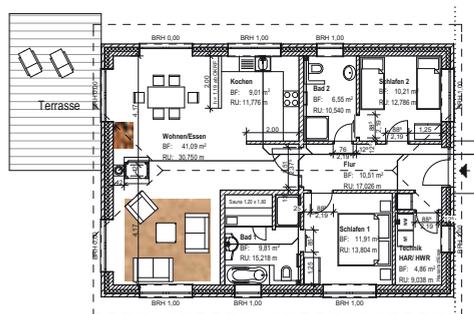
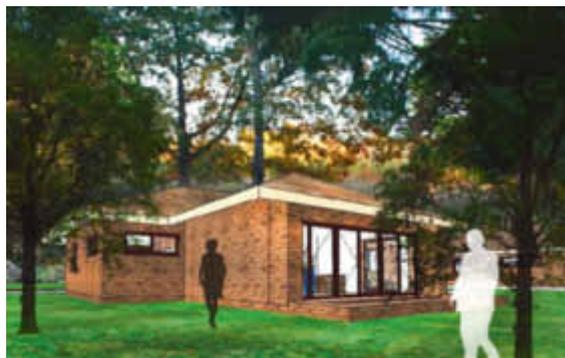
Die Region rund um die Müritz bietet mit seiner einzigartigen Landschaft und Tierwelt den perfekten Urlaubsort, um einmal abzuspinnen vom Alltag. Wie können Sie besser Ihren Urlaub genießen, als in Ihrem eigenen Ferienhaus?!



Ferien im eigenen Ferienhaus



Haus kaufen - oder bauen lassen - Sie entscheiden!



Weitere Haustypen möglich



Infos erhalten Sie unter Tel.: 039931/57931

info@ferienpark-lenz.de · www.ferienpark-lenz.de

Allgemeine Informationen zur Ferienanlage:

- ca. 40 hochwertige Ferienhäuser auf großzügigen Grundstücken
- Stellplätze
- Hafen in unmittelbarer Nähe
- zentrale Lage zwischen den Seen
- Badestelle am Plauer See



Lecker Eingelegtes - auch prima zum Verschenken

akz-o Pikant eingemachtes Gemüse oder Obst schmeckt köstlich zu Käse, zum Abendbrot, zu Bratkartoffeln oder einfach nur so, als Appetitanreger. Eine Kostprobe eignet sich auch bestens als ein ganz persönliches Geschenk, über das sich Freunde und Verwandte freuen. Damit sich die sauren Köstlichkeiten lange halten, ist es wichtig, beim Einkochen sehr saubere Gläser zu verwenden.

Ein Tipp: Nach dem Spülen Gläser und Deckel fünf Minuten in Essig-Essenz-Wasser (eine Tasse auf fünf Liter) auskochen.

Honig-Essig-Möhren mit Cranberrys (für 6 Gläser à ca. 400 ml):

1 Vanilleschote, 3 EL Öl, 1 kg Möhren, Salz, 100 g Cranberrys (frisch od. tiefgefroren), 3 EL Honig, 75 ml Surig Citro-Essenz

Vanilleschote aufschneiden, Mark auskratzen. Mark und Schote kurz in Öl andünsten. In dünne Scheiben geschnittene Möhren 3 - 4 Min. in 500 ml kochendem Salzwasser köcheln, am Schluss Cranberrys hinzugeben. Topf vom Herd nehmen. Honig, Vanille-Öl mit Schote, Citro-Essenz und 500 ml Wasser zugeben, verrühren. In Gläser füllen, fest verschließen.

Gläser in einen zu etwa einem Drittel mit Wasser gefüllten Bräter stellen und im vorgeheizten Backofen ca. 30 Minuten bei 80°C einkochen. Kühl und dunkel gelagert sind die Möhren 3 - 4 Monate haltbar.

Antipasti von gebratenen Champignons (für 6 Gläser à ca. 400 ml): 800 g kleine Champignons, 2 Zwiebeln, 2 Knoblauchzehen, 3 Lorbeerblätter, 3 Zweige Rosmarin, 3 - 4 EL Öl, Salz, 2 EL Zucker, 75 ml Surig Essig-Essenz, 2 EL Johannisbeer-Gelee, 2 TL eingelegte grüne Pfefferkörner

Pilze säubern. Zwiebeln und Knoblauch schälen, in Scheiben schneiden. Rosmarin zerteilen. Öl in Bräter erhitzen. Pilze 5 - 7 Minuten braten, salzen. Zwiebeln, Lorbeer, Rosmarin und Knoblauch zugeben. Mit zwei Esslöffeln Zucker karamellisieren. Essig-Essenz in 750 ml Wasser verrühren. Pilze damit ablöschen, Gelee und Pfeffer zugeben und aufkochen. Mit Salz und Zucker abschmecken. Heiß in saubere Gläser füllen. Die Pilze sind ungeöffnet im Kühlschrank 4 - 6 Wochen haltbar. Weitere leckere Rezepte gibt es auf surig.de.



Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten



Reformhaus „Teehus“ Bützow

Apothekerin Ulrike Scheibe
Wismarsche Straße 2
18246 Bützow
Tel.: 038461/65192
Fax 038461/911397



Schöner Wohnen & Grabmale



18273 Güstrow

St.-Jürgens-Weg 22
Tel. 0 38 43 / 21 47 68
E-Mail: hoenast@t-online.de
www.hoepcke-naturstein.de



Wir wünschen unseren Kunden

ein schönes **Osterfest!**

Frohe Ostern!

TANKEN KÖNNEN SIE ÜBERALL - SPRIT SPAREN MIT UNS.

nur bis zum 15.05.2014
Sparen mit Michelin
30 €
Tankgutschein*

Jetzt Sommerreifenangebote sichern!

Wir empfehlen nur, was uns selbst überzeugt

Schweriner Str. 83 | 18273 Güstrow, Tel. 038 43/4656280

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und sonniges Osterfest!



Herzliche Ostergrüße

Foto: JoSchu_pixelio.de

&

ein frohes, sonniges Osterfest
allen Kunden, Geschäftsfreunden und Bekannten
wünscht Ihnen Ihre Serrahner Haustechnik

⚡ Elektro 🚰 Sanitär 🔥 Heizung

Serrahner Haustechnik
K. + P. Hildebrandt

18292 Kuchelmiß • Krakower Straße 15
Tel: 03 84 56/6 03 46 • Fax: 03 84 56/ 6 07 66
e-mail: serrahner-haustechnik@t-online.de

Ihr Partner für
• Beratung • Planung • Verkauf • Installation • Betreuung

Herzliche

Frühlingsaktion
14. April bis 19. April 2014

**FUSSGERECHT,
BEQUEM & SCHICK?**

Lassen Sie sich überraschen von unserer neuen
Frühjahrs & Sommerkollektion!

Allen Kunden und Freunden ein frohes und
sonniges Osterfest.

10€
Rabatt
pro Paar
+ kleines
Präsent

Orthopädie-Schuhtechnik
Frank Thiele
Niklotstraße 38 • 18273 Güstrow
Telefon 21 17 66
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Allen Kunden und
Geschäftspartnern wünschen
wir ein frohes Osterfest

**Kaufen wo
es wächst**

- **Obstgehölze**
Apfel, Birne, Pflaume,
Kirsche, Beerenobst
- **Ziersträucher**
- **Rosen**
Edel, Beet, Strauch, Kletter,
Bodendecker
- **Nadelgehölze**

Güstrower Baumschulen
Bärstammweg 39 d in 18273 Güstrow
Tel. 0 38 43/68 54 09

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr · Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

www.guestrower-baumschulen.de

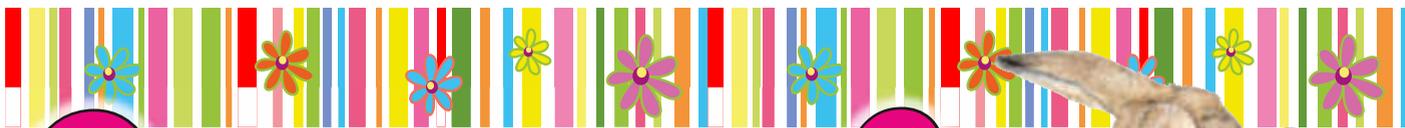
Ostern gemeinsam genießen

Ostern gehört jedes Jahr zu den
Feiertagen, an denen gemein-
same Momente im Vordergrund
stehen. Ob beim Brunch, der Ei-
ersuche oder dem traditionellen
Osterfeuer - die Feiertage bieten
viele Gelegenheiten, das Mitei-
nander zu genießen. Wenn sich
Groß und Klein um den Esstisch
versammelt haben, sind leckere

Gerichte das i-Tüpfelchen für ein
gelungenes Fest.
Übrigens: Das Osterfeuer
stammt aus alten Zeiten und
diente dazu, den Winter zu ver-
treiben. Die Menschen glaubten,
dass der Schein des Feuers
eine reinigende Wirkung hätte
und die keimende Saat vor bö-
sen Geistern schützt.

Foto: Knack & Back





Ostergrüße



Herzliche Ostergrüße



LACKIER - CENTER in GÜSTROW
HOLM & Co. GmbH

18273 Güstrow
Lange Stege 11
Tel./Fax (0 38 43) 21 25 40/
21 60 02

Gärtnerei &
Blumenhaus
Moth
19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



*Unseren Kunden,
Freunden und
Bekannten wünschen
wir ein frohes und
sonniges Osterfest!*



Große Auswahl an:
• Beet- und
Balkonpflanzen
• Gemüsejungpflanzen

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 11.30 Uhr

Ich wünsche
allen Lesern
und Inserenten



ein frohes
und sonniges
Osterfest!

Frohe Ostern

Ihr persönlicher
Ansprechpartner
in Sachen WERBUNG
MARIO WINTER,
Telefon:
0171/9715738



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de

Die Kinder warten auf den Osterhasen

Ein besonderer Grund für die Vorfreude der Kleinen auf das Osterfest ist natürlich der Osterhase, der am Morgen des Ostersonntags seine Schokoladeneier versteckt.

Das war nicht immer so: Bis ins 20. Jahrhundert hatte der Hase als Überbringer des Ostereis noch Konkurrenz von Osterfuchs, -storch, -henne oder -hahn.

Doch der Hase, der als eines der fruchtbarsten Tiere gilt, hat sich durchgesetzt. Er ist seit rund 100

Jahren das Symboltier - nicht zuletzt, weil ihn die Süßwarenhersteller bald als Vorlage für leckere Schokohasen einsetzten.





- Anzeige -

*Allen Kunden und
Geschäftspartnern ein
frohes Osterfest!*

FRÜHLINGS- TRIEBE

Jetzt ist es Zeit, an die
Neupflanzung zu denken.
Wir beraten Sie fachkundig.

- Obstgehölze
- Rosen
- Ziergehölze
- Zwiebeln
- Sämereien
- Pflanzgefäße
und Zubehör



Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 13 Uhr

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH

OSTSEE **BAUMSCHULEN**

Seit 1866 - 146 Jahre Qualität



KRÖPELIN · Wismarsche Straße 37
Tel. 03 82 92 - 246 + 323 · Fax 03 82 92 - 350

Bunt und österlich

Neben Weihnachten ist Ostern ist das bekannteste christliche Fest, dass wir jedes Jahr mit Familie und Freunden feiern. Da liegt es nahe, die eigenen vier Wände mit österlicher Dekoration zu schmücken. Frische Blumen wie Osterglocken oder Tulpen zaubern eine frühlingshafte Atmosphäre und Ostereier, Osterhasen oder kleine Küken schaffen das richtige Ambiente um Gäste zu

begrüßen. Wenn Sie keine fertigen Dekoartikel kaufen wollen, können Sie diese vor Ostern basteln. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und schneiden Sie Osterhasen und Ostereier aus Pappe aus. Aber auch ausgeblasene Ostereier, gefärbt, bemalt oder beklebt, eignen sich hervorragend als Osterdeko im Osternest, auf dem Tisch oder an einem Osterstrauch aufgehängt.



Foto: PeterA/Pixelio

Anzeige

Volks- und Raiffeisenbank eG: Meine Bank in meiner Nähe ...

Uwe Stieblich

■ (mw) Bis nach Russland, Polen und Österreich führen ihn seine Aufträge – denn die Arbeit der Firma Stieblich Hallenbau GmbH wird weit über die Grenzen der Region Güstrow hinaus geschätzt. Der 1990 gegründete Betrieb ist Profi in Sachen Hallen-, Komplett- und Bürohausbau. Außerdem arbeitet er Brandschutz- und

Ingenieurprojektierungen aus und stellt ganze Gebäudeausrüstungen zur Verfügung. Geschäftsführer Uwe Stieblich weiß dank der Ausbildung zum Baufacharbeiter und dem Abschluss im Fach Bauingenieurwesen an der TU Dresden, worauf es bei seiner Arbeit ankommt. Auch deshalb vertraut er auf die Volks- und Raiffeisenbank eG in Güstrow –

weil die Mitarbeiter von der VR-Bank etwas von ihrer Arbeit verstehen. Verlässlich und mit einer hohen Fachkenntnis wurde Uwe Stieblich in den letzten Jahren beraten. Besonders freut ihn dabei die Kontinuität der Ansprechpartner. Genau diese Mitarbeiter wissen inzwischen auch, dass es die Freude an der Arbeit ist, die Uwe Stieblich antreibt – jeden Tag.



Wir finanzieren, was Sie unternehmen.

**VR LEASING
express**

Der Mietkauf mit Sofortentscheid bis 50.000 €



www.vrguestrow.de/leasingobjekt

Herzliche Ostergrüße



Dachdecker GmbH
Pahl Meister- und Solarfachbetrieb

Hauptstr. 41 · 18249 Tarnow · Telefon: 038450/20195
 E-Mail: e.pahl@pahl-gmbh.de

Mein Team und ich wünscht allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest

FRÜHSPARTAGE BEI AUTOHAUS FAHR

<p>Der Outlander mit und ohne Allrad</p> <p>35.090 UPE</p> <p>- 8.000 Aktionsprämie</p> <p>= 27.090 Hauspreis</p>	<p>Der geräumige Kleinwagen Colt 1,3 Clear Tec</p> <p>12.780 UPE</p> <p>- 3.000 Aktionsprämie</p> <p>= 9.780 Hauspreis</p>	<p>Der dynamische Lancer 1,6 MIVEC Clear Tec</p> <p>20.990 UPE</p> <p>- 3.000 Aktionsprämie</p> <p>= 17.990 Hauspreis</p>
		
Outlander	Colt	Lancer

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH

Messverfahren VO (EG 715 / 2007) Euro 5:
 Outlander (l/100 km) kombiniert 5,8 / CO₂-Emission 153 g/km, Effizienzklasse C
 Colt (l/100 km) kombiniert 4,9 / CO₂-Emission 115 g/km, Effizienzklasse D
 Lancer (l/100 km) kombiniert 5,5 - 5,1 / CO₂-Emission 137 - 128 g/km, Effizienzklasse B
 * zzgl. Metallic/Überführung

Autohaus Fahr

Alte Dorfstraße 2, 18246 Steinhagen
 Telefon 038461/52867, Fax 038461/2918
 autohaus-fahr@t-online.de · www.autohaus-fahr.de



Ostereier selber färben

akz-o Über bunte Eier im Osternest freuen sich nicht nur Kinder. Es ist ganz einfach, Ostereier selber zu färben, und es bereitet eine Menge Spaß. Surig Essig-Essenz gibt Tipps, wie Ostereier richtig gut gelingen. Weiße Eier sind für die Osterwerkstatt besser geeignet als braune. Denn auf ihnen werden die Farben klarer und leuchtender. Sind die Eier verschmutzt, müssen sie vor dem Färben vorsichtig mit Wasser abgewaschen werden. Wer es eilig hat, verwendet zum Färben gekaufte Ostereierfarben. Viel spannender ist es allerdings, mit farbintensiven Lebensmitteln selber Farben herzustellen. Dazu eignen sich zum Beispiel Rotkohl, Spinat, Tee, Zwiebschalen oder Kräuter. Die zerkleinerten Zutaten werden einfach eine Zeitlang in Wasser ausgekocht. Bevor die Eier in das Farbbad wandern, fügt man diesem etwas Surig Essig-Essenz hinzu (ca. 1 EL/0,5 l Wasser). Essig-Essenz löst den Kalk der Eierschale leicht an, so dass die Farbe am Ei besser haftet. Zudem verhindert Essig-Essenz, dass die Eier beim Kochen platzen. Damit die Ostereier einen schönen Glanz erhalten, werden sie nach dem Färben mit einer Speckschwarte oder etwas Öl abgerieben. Weitere Tipps zur Verwendung von Surig in Küche und Haushalt gibt es auf www.essig-essenz.de.



Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten



Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

Wellnesshotel Harmonie

Kietzstraße 16
17192 Luftkurort Waren (Müritz)
Tel.: 03991-66950
www.hotelharmonie-waren.de

Vermittlung von Ferienunterkünften
03991-121224

www.wittich.de

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



<p>ALTEN- und PFLEGEHEIM</p>  <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</p>  <p>In guten Händen</p>	<p>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p>  <p>Rundum gut versorgt</p>
---	---	--

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

- Anzeige -

Wurmbefall bei Hund und Katze - Kontrolle ist gut, Vorsorge ist besser

Endlich Frühling: Mildere Temperaturen, längere Tage, mehr Sonne – gerade Tierhalter sollten den aufkommenden Tatendrang nicht nur zum Frühjahrsputz oder Bepflanzen des Gartens nutzen, sondern auch dazu, sich regelmäßiger um die gesundheitliche Vorsorge ihrer Haustiere zu kümmern. Ungewünschte „Untermieter“ kommen bei Hunden und Katzen häufiger vor als Herrchen und Frauchen vermuten. Während Flöhe und Zecken unkompliziert erkennbar sind, lässt sich Wurmbefall schwerer diagnostizieren. Schön ist das Thema nicht – aber wichtig. Viele Tierbesitzer vertrauen auf die Kotuntersuchung beim Tierarzt. Doch die Methode hat ihre Tücken: Da der Vierbeiner die Wurmeier nicht kontinuierlich ausscheidet, werden Proben oft fälschlich negativ bewertet – obwohl ein Befall bspw. mit Bandwürmern nicht ausgeschlossen werden kann. Einen ausreichenden Schutz bietet nur regelmäßiges Entwurmen.

Deutsche Hunde- und Katzenbesitzer entwurmen ihre Haustiere jedoch zu selten – im Durchschnitt nur zweimal jährlich – und damit nur etwa halb so oft, wie es unabhängige Experten empfehlen. Oft wird nach Bedarf entwurmt, also wenn der Vierbeiner sich infiziert hat. Gegen das Vergessen hilft eine einfache Eselsbrücke: Tierhalter sollten immer zum Beginn einer neuen Jahreszeit die Entwurmung durchführen – aktuell hält der Frühling Einzug. Tierärzte beraten über geeignete Präparate und klären über die wichtigsten Infektionsrisiken auf. Mehr Informationen: www.hund-katze-entwurmen.de.



LETZTE KURSE VOR DER SOMMERPAUSE !!

Tanzen bei Drünkler

in Güstrow

Neue Tanzkurse beginnen im Mai 2014

Anfängerkurs: Do. 8.5.14 20.00 Uhr
Kurs Discofox: Do. 8.5.14 18.45 Uhr

Einzelunterricht nach Terminabsprache möglich

weitere Infos, Termine und Preise unter:
0 38 43 68 33 52
„MODE & SCHMUCK“ H. Drünkler Mühlenstr. 58 18273 Güstrow
www.druenkler.macht-mehr.de



DAS GRÖßTE GEHEIMNIS DER MENSCHHEIT ...

www.NEO-DELPHI.COM

RENDITEOBJEKT AN DER MOSEL ZU VERKAUFEN

- Freistehende Immobilie mit 5 Wohneinheiten auf 1100 m² Grundstück
- Nettomietfläche 336 m² mit Keller und Verkehrswegen ca. 480 m²
- Voll vermietet in Weinort an der Mittelmosel im Kreis Trier

Nähere Infos unter www.mosel.linuxfox.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de

DIE ENERGIE DES NORDENS www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.

Gleich Termine für Güstrow merken:
✓ 15.04.14 ✓ 20.05.14
✓ 17.06.14
immer 14:00 - 16:30 Uhr
Wo? Auf dem Marktplatz

WEMAG



Planen · Bauen · Wohnen

Abwassertank mit DIBt inkl. Domschacht

700 L ab 299,-* 3000 L ab 849,-* **Komposttoiletten ab 66,- €***

www.Abwassertank.de * zzgl. Lieferkosten Handwerkstr. 5, 18069 Rostock, Tel.: 03 81 / 8 01 00 75 Rostocker Umweltservice

Gute Ideen für angehende Hausbesitzer

Wer sich neben Architekten und Bauingenieuren nicht ganz verloren vorkommen möchte, der kann sich systematisch im Internet „schlaulesen“. Die Fachleute auf der Seite www.wohnmesse.de beispielsweise decken in mehreren Rubriken so ziemlich alles ab, was sich angehende Hausbesitzer fragen sollten. Welche Heizungsanlage sinnvoll ist und was man bei Solarmodulen auf dem Dach beachten muss, sind nur zwei von vielen Aspekten, die beim Neubau interessant sein können. Die Checklisten des Internetportals sind aber auch hilfreich beim Kauf einer Gebrauchtimobilie. Krebsserregende Parkettkleber, Asbest im Bodenbelag oder Formaldehyd in Holzwerkstoffen gehören zu den

„Schönheitsfehlern“ vieler Häuser, die in der Nachkriegszeit gebaut wurden. Wer diese verborgenen Mängel bei Vertragsabschluss nicht kennt, muss später oftmals teuer für die Beseitigung dieser Schadstoffquellen bezahlen. Denn im Gewährleistungsausschluss wird grundsätzlich vereinbart: „gekauft wie gesehen“. Da man das fachmännisch sehen und einschätzen kann, was man weiß, ist ein Blick auf die entsprechenden Seiten der wohnmesse.de lohnenswert. In die Finanzkalkulation für den Hauskauf fließt dann vielleicht doch besser noch ein Posten für spezielle Messungen mit ein, um nicht irgendwann später draufzahlen zu müssen. (djd/pt)

„Privater Hausputz mit Beteiligung des Finanzamtes“

Lassen Sie jetzt Ihre Fenster putzen - bis 100 % der Kosten übernimmt das FINANZAMT!!!

- Unterhaltsreinigung
- Teppich- u. Polstermöbelreinigung
- Glasreinigung
- Dachrinnenreinigung
- Geschenkgutscheine für Jubiläen und Feiertage





... Ihr Partner in allen Reinigungsfragen

Glas- und Gebäudereinigung GmbH • Rövertannen 12
18273 Güstrow • Tel./Fax 03843 210167
www.rb-reinigung.de • E-Mail: info@rb-reinigung.de

TIEF- U. STRASSENBAU
BURMEISTER & DYBOWSKI
GmbH & Co. KG

Am Steinbrink 7
17166 Neu Wokern

- Einbauen von Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigung
- Verlegung von Beton- und Natursteinpflaster
- Tief- und Straßenbauarbeiten

Wir übernehmen für Sie die Planung und Antragsstellung für Kleinkläranlagen

Finanzierung möglich!

Tel.: 03 99 78/56 123 www.tiefbau-mv.de
Fax: 03 99 78/56 124 Funk: 0170/412 59 04

Vollbiologische Kleinkläranlagen

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.

Fragen Sie nach unseren Rabatten

Regionalbüro: KKS Kleinkläranlagen Sanitz
Helfried Neudert, Schleichweg 3, 18190 Sanitz
Tel.: 03 82 09 - 819 55, Funk: 0160 - 181 89 34

...geWohnt anders!

Wohnungsgesellschaft Güstrow

✓ weitere Angebote unter www.wgg-guestrow.de Vermietungshotline 0179 530 7117
✓ keine Kautions o.a. finanzielle Vorleistungen

2-Raum-Wohnung
Elisabethstraße 44
Weststadt

- ca. 54 m², III.OG, modernisiert
- Tageslichtbad mit Badewanne
- große Küche, ruhige Wohnlage
- Miete: 280,-€ + 110,- € NK
Mietbeginn ab sofort

3-Raum-Wohnung
Clara-Zetkin-Straße 19b
Südstadt

- ca. 58 m², IV.OG, komplett renoviert
- gefliestes Bad mit Badewanne
- großer Balkon, neuer Fußbodenbelag
- Miete: 290,-€ + 120,- € NK
Mietbeginn ab sofort

Wohnungsgesellschaft Güstrow · Gleviner Str. 30 · 18273 Güstrow
03843 750-0 · www.wgg-guestrow.de · info@wgg-guestrow.de

Einzigartig in Deutschland:

Kia-Qualitätsversprechen

7 Jahre

Kia-Herstellergarantie*
 Kia-Mobilitätsgarantie*
 Kia-Navigationskarten-Update*
 Kia-Wartung**



The Power to Surprise

Falls Sie noch nicht wussten, dass Kia-Fahrer 7 Jahre entspannter unterwegs sind als andere Autofahrer: Nur bei Kia bekommen Sie das einzigartige 7-Jahre-Kia-Qualitätsversprechen*/**.

Besuchen Sie uns und erleben Sie die Kia Modelle bei einer Probefahrt.

Wigger Güstrow

IHR KIA VERTRAGSPARTNER

Lindbruch 1 · 18273 Güstrow
 Tel. 03843 4651-0 · Fax 344822

*Gemäß den jeweils gültigen Hersteller- bzw. Mobilitätsgarantiebedingungen und den Bedingungen zum Kia-Navigationskarten-Update. Einzelheiten erfahren Sie bei uns. **Kia-Wartung: bis zu 7 Jahre bzw. max. 105.000 km. Wartung gemäß Wartungsplan, inklusive Schmierstoffe, exklusive Verschleißteile. a.) Ein Angebot für Privatkunden und Gewerbekunden ohne Kia Rahmenvertrag. b.) Gültig für von Kia Motors Deutschland GmbH bezogene Kia Neuwagen mit Kaufvertragsabschluss zwischen dem 1. Januar 2014 und 30. Juni 2014. c.) Angebot und weitere Details nur bei teilnehmenden Kia-Vertragshändlern. d.) Wartungsarbeiten im Rahmen des 7-Jahre-Kia-Wartungsprogramms bietet nur der teilnehmende Kia-Vertragspartner an. e.) Angebot gilt nicht für ATTRACT Ausstattung und ist nicht kumulierbar mit anderen Verkaufsförderungsprogrammen/-aktionen und gewährten Rabatten.

Allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes und erholsames Osterfest

